

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abohrenspuris pro Monat inkl. Bringerlohn 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung 70 Pf. — Durch die Post bezogen (Postzettel-Nr. 4527) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., für 1 Monat 70 Pf. zzgl. Bestellgeld.

Redaktion: Tauchaer Str. 10/21.  
Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.  
Telephon 2721.  
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die besetzte Zeitseite über deren Raum mit 25 Pf., für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pf. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer steht 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauchaer Straße 10/21. Geschäftsstelle 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen.

## Ein Problem der Taktik.

\* Leipzig, 6. Juni.

Die von dem internationalen Textilarbeiterkongress in Zürich in den letzten Tagen erörterte Frage der Zulassung oder Nichtzulassung der Hirsch-Dunderschen sowie der christlichen Gewerkschaften zur Teilnahme an seinen Verhandlungen scheint uns von weittragender allgemeiner Bedeutung zu sein. Wenn es sich auch hierbei nur um je einen einzelnen Delegierten handelt, so ist doch klar, daß wir es nicht etwa mit einem vereinzelten Ausnahmefall zu thun haben. Einerseits wird die positive Entscheidung des Textilarbeiterkongresses sicher auf die Arbeiterorganisationen freisinniger und konfessioneller Färbung ernsthafter wirken und sie zu ferneren Versuchen anspornen, an den Beratungen der freien Gewerkschaften teilzunehmen. Andererseits hat ein deutscher Delegierter auf dem internationalen Bergarbeiterkongress in Dortmund gleichfalls an den Schluss der Kongreßverhandlungen den Wunsch und die Hoffnung geäußert, künftig die christlichen Bergarbeitervereine an den internationalen Kongressen teilnehmen zu sehen.

Es liegt also zweifellos eine bestimmte Tendenz auch innerhalb unserer Gewerkschaftswelt vor, die außerhalb ihrer stehenden Arbeiterorganisationen zu ihren Kongressen heranzuziehen, und diese Tendenz hat sich bereits deutlich genug geäußert, um einer gründlichen Prüfung unterzogen zu werden. Der Frage verleiht noch ein besonderes Interesse ihr augenscheinlicher Zusammenhang mit der Tendenz zur sogenannten „Neutralität der Gewerkschaften“. Wenn sich in den Reihen unserer Gewerkschafter Stimmen für die Zulassung der anderen wirtschaftlichen Arbeiterorganisationen zu ihren Kongressen erheben, so ist dabei jedesmal ohne Zweifel die vielversprochene gewerkschaftliche „Sammlungspolitik“ der wahre Beweggrund, und es scheint uns geboten, gerade an der Hand der vorliegenden Konferenzprobe auch die Unhaltbarkeit der ganzen Politik klar zu demonstrieren.

Was vor allem gegen die Zulassung freisinniger und konfessioneller Organisationen zur Teilnahme an unseren Gewerkschaftskongressen spricht, ist die einfache, rein formale und allgemein anerkannte Thatsache, daß an den Beratungen und Beschlüssen irgend einer Körperschaft nur Mitglieder dieser Körperschaft aktiven Anteil nehmen können. Schon der gefundne Menschenstand sagt uns, daß auf das Zustandekommen von Beschlüssen irgend eines Kollegiums nur diejenigen Einfluss nehmen können, für die diese Beschlüsse auch maßgebend sein sollen, die sich selbst diesen Beschlüssen folgen müssen. Nun ist es aber klar, daß weder die Hirsch-Dunderschen noch die christlichen Vereine an die Beschlüsse

der internationalen Gewerkschaftskongresse tatsächlich gebunden werden können. Da sie außerhalb der nationalen Centralverbände stehen, so besitzen die Gewerkschaften gar kein Mittel, sie zur Einhaltung der internationalen Beschlüsse zu zwingen. Das Resultat wäre also nur ein einseitiges Verhältnis zum Nachteil der freien Gewerkschaften; die fremden Arbeiterorganisationen würden auf ihre Thun und Lassen Einfluß nehmen, ohne sich in ihrer eigenen Handlungsweise beeinflussen zu lassen.

Zu dieser allgemeinen Betrachtung kommt aber noch hinzzu, was Baudert in Zürich mit vollem Recht hervorgehoben hat: daß die Hirsch-Dunderschen wie die christlichen Gewerkschaften eigentlich gegnerische Organisationen sind. Wenn wir auch von den unmittelbaren, rein politischen Fragen, von der Stellung den politischen Parteien gegenüber absehen, so steht doch, wie alle Welt weiß, auch die gesamte wirtschaftliche Politik in jenen Vereinen auf einer ganz anderen Basis, wie in den gewerkschaftlichen Centralverbänden. Es ist förmlich unmöglich, irgend eine wichtige Frage des Gewerkschaftslebens, ob Lohnfragen oder die der Arbeitszeit, Unfallversicherung oder die Frage der Frauen- und Kinderarbeit, herauszugreifen, ohne auf schroffe Gegenseite in der Auffassung zu stoßen.

Angesichts dieser unbestreitbaren Thatsachen können die idyllischen Hoffnungen auf eine Verständigung aller Arbeiterorganisationen auf gemeinsamen Boden lediglich auf dem Wege sachlicher Kommissionen, also sachlicher Kommissionen, selten in unserer Gewerkschaften verwirklicht werden. Nur insofern die Centralverbände von ihrer ausgesprochenen Klassenkampfstellung in dieser oder jener Frage abgehen, vermag eine Verständigung mit den freisinnigen oder christlichen Vereinen erzielt werden.

Sieht man davon ab, weist man Konzessionen und Kompromisse von vorne herein zurück, dann müssen sich Beratungen mit den gegnerischen Arbeiterorganisationen in plan-, zweck- und endlose Auseinandersetzungen verwandeln, die ebenso unfruchtbar und demoralisierend wirken würden, wie die internationalen Beratungen der Sozialisten mit Anarchisten. Wie hier in der Politik, trotz des in allgemeiner Form ganz gleich laufenden Endziels jede Verständigung ausgeschlossen ist, so ist auch die gemeinsame gewerkschaftliche Aktion aller Arbeiterorganisationen ohne Unterschied des Charakters und der Basis eine Utopie.

Freilich handelt es sich für die Anhänger der „Sammlungspolitik“ darum, die unklaren, unbewußten Arbeitermassen, die in den gegnerischen Organisationen irreführt werden, über den wirtschaftlichen Klassenkampf aufzuläutern und sie zu uns heranzuziehen. Allein gerade von diesem Standpunkte her ist es unseres Erachtens die Sache von einem ganz falschen Ende anzusehen, wollte man die ver-

dumten Arbeiter durch aktive Teilnahme an den internationalen Kongressen erziehen.

Die internationalen Gewerkschaftskongresse zeigen, wie jeder einzelne davon ein Beweis ist, selbst noch in so hohem Maße die Konfusion in wichtigsten Fragen, die internationale gewerkschaftliche Aktion ist noch so wenig in sich festgestellt, daß sie sozusagen als erste Erziehungsschule für irregeführt und konfus Arbeiter nur noch mehr verwirrend wirken kann. Und umgekehrt. — Gerade hier, wo die deutschen Centralverbände mit aller Kraft die klare und scharfe Politik der modernen Arbeiterbewegung in die Gewerkschaften aller Länder erst einzuführen berufen sind, ist die Mitarbeiterschaft freisinnig oder pfäffisch abgerichteter Organisationen höchst verkehrt. Sowohl die Rückwirkung der internationalen Kongresse auf die gegnerischen Vereine wie diese auf jene, muß den eigenen Absichten der „Sammlungspolitiker“ direkt zuwiderlaufen.

Und endlich noch eine unabsehbare Konsequenz: lößt man die Hirsch-Dunderschen und die Christlichen an internationalen Gewerkschaftskongressen teilnehmen, dann haben sie vollen Anspruch darauf, auch auf den nationalen Verbandstage unserer Gewerkschaften mit Stimm und Stimme vertreten zu sein. Wenn der deutsche Textilarbeiterverband in Zürich mit dem freisinnigen Gewerkschaften gemeinsam beraten kann, so kann er es ebenso gut in Berlin und in Stuttgart. Es genügt aber diese Eventualität bloß zu formulieren, um ihre Undenkbarkeit einzuführen und alle Apostel der „Sammlungspolitik“ abzuschrecken.

Es scheint uns geboten, daß angeglichen die deutschen Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit die aktive Teilnahme bürgerlicher Arbeiterorganisationen an den internationalen Kongressen zurückweisen. Wollen sie von uns lernen — als Beobachter und Gäste haben sie dazu Gelegenheit in Süß und Süß. Wollen sie dagegen mitmachen und mithelfen, dann müssen sie sich erst auf unseren Boden, in Reich und Reich mit uns stellen.

## Politische Übersicht.

Ein Barentrekk nach Deutsch-Südwestafrika.

Die Frankfurter Zeitung meldet aus dem Haag: Es ist richtig, daß von den Buren ein Treff, und zwar hauptsächlich nach Deutsch-Südwestafrika geplant wird. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um Kapburen und andere, die von England Strafe befürchten. Diese, ihre Familien und ihre Freunde, werden auswandern wollen. Auch wird der Stimmbereichsverlust für viele Buren eine härtere und erniedrigendere Strafe sein, als man annimmt, da im englischen Südafrika unter gewissen Umständen Kasten und

bin keine Scheidemünze . . . obgleich ich vielleicht geringwertiger bin . . . Da haben Sie alles.“

Er sprach dies alles skeptisch lächelnd, und mir schien es, als ob er selbst nicht daran glaube. Aber er rief in mir eine heftige Neugier hervor und ich beschloß, mit ihm zu gehen, bis ich erfähre, wer er sei. Es war klar, daß er ein sogenannter „intelligenter Mensch“ war. Es sind ihrer viele unter den Vagabunden, aber alle sind sie tote Menschen, die jegliche Achtung vor sich selbst verloren haben, der Fähigkeit zur Selbstschätzung beraubt sind, und alle leben nur davon, daß sie mit jedem Tage ihres Lebens immer tiefer in den Schmutz und Ekel geraten; zuletzt gehen sie darin auf und verschwinden aus dem Leben.

Promtow aber hatte etwas Hartes, Festes in sich. Und er klagte nicht das Leben an, wie sie es alle thun.

„Nun, was ist? Gehen wir!“ schlug er vor.

„Gehen wir!“

Wir standen von der Erde auf, erwärmt vom Thee und der Sonne und gingen am Flußufer entlangstromabwärts.

„Und wie erwerben Sie sich Ihren Unterhalt?“ fragte ich Promtow. „Arbeiten Sie?“

„Arbeiten? Nein, ich bin kein Liebhaber davon.“

„Über wie dann?“

„Ah . . . Sie werden schon sehn!“

Er schwieg. Darauf, nach einigen Schritten, piff er zwischen den Zähnen ein lustiges Lied vor sich hin. Seine Augen schauten sicher und scharf in die Steppe und er ging fest wie ein Mensch, der auf ein Ziel losgeht. Ich schaute ihn an, und das Verlangen, zu erfahren, mit wem ich es zu thun habe, wuchs in mir

immer stärker. Uns umringte die Steppe, öde und still, über uns glänzte die freundliche Sonne des Südens, wir atmeten mit voller Brust die reine, kräftige Luft ein und gingen in die Weite, wo die zerstreuten Wolken zu einem reizenden Chaos von Farben und Formen geballt waren.

Als wir in die Dorfstraße hineinfuhren, rollte uns unter die Füße irgendwoher ein kleiner Hund und umkreiste uns mit lautem Bellen. Bei jedem Blick, suchte aufheulend, sprang er zur Seite, wie ein Ball, und warf sich von neuem auf uns mit wütendem Geckasse. Seine Gefährten kamen gelaufen, aber sie zeichneten sich nicht durch einen eben solchen Eifer aus — sie flößten ein paar mal und verschwanden irgendwohin. Ihre Gleichgültigkeit schien das braune Hündchen noch mehr zu erregen.

„Sehen Sie, was für ein gemeinses Geschöpf!“ sagte Promtow und deutete mit dem Kopf auf den ersten Hund. „Und er liegt doch dabei. Er begreift, daß es unnötig ist, zu bellern, und er ist dabei nicht böse — er ist feige und will sich beim Herrn verdient machen. Ein rein menschlicher Zug . . . und zweifellos ihm vom Menschen anerzogen. Die Menschen verbergen die Tiere . . . Bald kommt die Zeit heran, wo auch die Tiere so gemein und falsch sein werden, wie wir mit ihnen.“

„Danke,“ sagte ich.

„Bitte. Aber ich muß mal auf Jagd gehen.“

Auf seinem ausdruckslosen Gesicht erschien ein trauriger Zug, seine Augen wurden ausdruckslos, er selbst krümmte sich ganz zusammen und die Lippen sträubten sich wie die Flossen eines Maulbars.

„Man muß sich an den lieben Nächsten mit der Bitte um Brot wenden,“ erklärte er mir seine Verwandlung,

## Seuilleton.

ausdruck verboten.

## Der Vagabund.

Von Maxim Gorki.

Promtow sah mich forschend an und sagte nach einigem Schweigen:

„Der Mensch weiß nie genau, was er ist . . . Man muß ihn fragen, für wen er sich hält.“

„Und wenn dem auch so wäre?“

„Nu . . . ich denke, ich bin ein Mensch, denn es im Leben zu eng ist. Das Leben ist schmal und ich bin breit. Vielleicht ist das nicht richtig. Aber auf der Welt lebt eine besondere Sorte von Menschen, die wahrscheinlich vom ewigen Judentum abstammen. Ihre Eigenart besteht darin, daß sie in keinem Fall für sich einen Platz auf der Erde finden, um sich an denselben festzusehen. Ihnen lebt ein unruhiges Leben von einem Verlangen nach irgend etwas Neuem . . . die geringeren von ihnen können sich nie Hosen nach ihrem Geschmack aussuchen und sind daher immer unzufrieden und unglücklich, den größeren befriedigt nichts — nicht Geld, nicht Frauen, nicht Ansehen . . . Diese Menschen liebt man im Leben nicht — sie sind verwegend und unverträglich. Die meisten Menschen sind doch — Scheidemünze . . . und der ganze Unterschied zwischen ihnen liegt nur in den Prägungsjahren.“

Dieser ist abgenutzt, jener ist neuer, aber der Wert bleibt derselbe, das Material ist gleich und in allem sind sie einander bis zur Nebelkeit ähnlich . . . Ich indes

Mischlinge stimmberechtigt sind. Das wird den Zuschluss nach dem deutschen Gebiet vermehren und gerade diesem sprechen die Buren eine große Zukunft zu. Von einer politisch hervorragenden Seite, bei der man volle Kenntnis der Verhältnisse in Südafrika voraussehen muß und deren Urteil von großer Wichtigkeit ist, verlautet, daß Deutschland den größten Fehler machen würde, falls es diesen Auswanderern Schwierigkeiten in den Weg legen wollte. Deutschland könnte sich keine friedfertigeren Kolonisten denken, um das größtenteils wild liegende Gebliebene zu machen. Eine wirtschaftlich einschneidende Frage wird es sein, wie man Ersatz für die Basutos als Arbeiter in den Goldminen finden wird.

Diese Nachricht hebt sich durch ihre innere Wahrscheinlichkeit vorteilhaft heraus aus dem Bust von Vermutungen, der über die Zukunft von Südafrika in den heissen Tagen der Sauregurkenzzeit ausgebreitet wird. Sie trifft zusammen mit einer Meldung der Times, wonach die Buren in Vereinigung eine Anerkennung ihrer Kriegslage in der Resolution ausgesprochen haben, die der Vollmacht der Delegierten, das Uebergabedokument zu unterzeichnen, vorausgesetzt ist. In dieser Resolution wird erklärt, daß sie nur eingewilligt hätten, ihre Unabhängigkeit aufzugeben, weil die englische Regierung darauf bestanden habe, nicht mehr weiter zu verhandeln, sondern die Bedingungen zu änderten, ferner in Anbetracht der Verluste, die vorwohl die Buren wie auch die Engländer erlitten hätten und der Unmöglichkeit, die im Kriegsgefangenschaft Geratenen je wieder zurückzuverlangen, sowie endlich zu dem Zweck, den Weiterbestand ihrer Rasse zu sichern.

In ihren bisherigen Wohnsitzen haben die Buren keine Stätte mehr. In den nächsten zwanzig Jahren sollen sechs Milliarden Mark aus den Randminen gezogen werden, und die dort jetzt zuwandernde Bevölkerung wird die Buren bald genug verdrängen. Es ist nicht uninteressant, das Urteil des Engländer Stead über die Zukunft von Südafrika kennen zu lernen, das sich, wie Stead ausdrücklich feststellt, vollständig mit der Aussicht des Napoleons von Südafrika, Cecil Rhodes, gedeckt hat. Danach werden kaum zwei Jahre vergehen, und England hat Johannesburg in eine gärende, unzufriedene Massen verwandelt, in eine geladene Mine, die eines Tages der Zufall entzünden kann. Eine amerikanische Nachahmung des Thee-Aufstandes in Boston im Jahre 1776 wird die Folge sein. Und werden die Buren und Afrikaner dann England bestehen? Das britische Reich in Südafrika wird untergeben, zertrümmert von denselben Uitlandern, zu deren Völkern es diesen unseligen Krieg unternommen hat. Stead fügt hinzu, Rhodes habe im Jahre 1896 den Jamesonischen Einfall ins Werk geleitet nicht aus Hof gegen die Buren, sondern um dieser drohenden Empörung durch eine Besiegeregriffen des Landes durch England vorzubeugen.

Das ist bis jetzt alles noch Zukunftsmusik; allein bald wird die Frage an die deutsche Kolonialpolitik herantreten, wie sie sich gegenüber dem Treck der Buren nach ihren Gebieten praktisch verhalten wird. Diese Frage trägt den Keim einer Reihe von Streitungen und Verwicklungen mit den Buren und mit England im Schoße, und es ist wohl anzunehmen, daß bei der Neutralität, die das offizielle Deutschland während des Burenkriegs so kampfhaft gewahrt hat, auch bereits diese Zukunftsüberlegungen mit maßgebend gewesen sind.

### Deutsches Reich.

#### Parlamentsbriefe.

##### Aus dem Reichstage.

B. Berlin, 5. Juni. Im Reichstag wurde heute zunächst das internationale Abkommen zum Schutz der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel in zwei Lesungen erledigt. Leider vertritt diese Konvention dadurch erheblich an Wirksamkeit, daß England, Dänemark, Holland, Finnland, Norwegen und besonders Italien, das „klassische“ Land des Vogelmordes, sich ihr nicht angeschlossen haben. Zumindest konnte Abg. Beck-Coburg, der seit Jahren „außenweg“ für die Rechte der gefiederten Sänger gekämpft hat und der selbst ein großer Sänger vor dem Herrn ist, den Tag als eine Art persönlichen Ehrentag ansehen und das Vogelschuhabkommen mit besonderer Freude begrüßen. Auch der Nationalliberale Deinhard aus der Rheinpfalz, ein Herr von heiterer Gemütsart, freute sich, daß die unserm Seelenleben so vielsch naheliegenden Vögel nun endlich mehr als bisher vor den Verfolgungen böser

und sing an, scharf in die Fenster der Hütten zu schauen. In einer Hütte stand unter dem Fenster eine Frau und stellte ein Kind. Promtow grüßte sie und sagte bittend:

„Mein Läubchen! Geben Sie doch den Pilgern Brot!“

„Thut mir leid!“ antwortete die Frau und schaute uns mit einem argwöhnischen Blicke an.

„Möge in deine Brüste der Kampf fahren, Hundezochter!“ wünschte ihr streng mein Begleiter.

Die Frau schrie wie besessen auf und stürzte auf uns zu.

„Ah, ihr . . .“

Promtow rührte sich nicht vom Fleck, schaute ihr voll ins Gesicht mit seinen schwarzen Augen, deren Ausdruck wild und unheimlich war. Das Weib erblicherte, zogte zusammen, brummte irgend was und ging rasch zur Hütte.

„Gehen wir,“ schlug ich Promtow vor.

„Warten wir mal, bis sie uns das Brot bringt . . .“

„Sie wird uns den Mann mit einer Mistgabel schicken.“

„Sie wissen zu viel!“ lächelte skeptisch dieser Wolf.

Er hatte recht, die Frau erschien vor uns, in der Hand hielt sie ein halbes Laib Brot und ein solides Stück Speck. Schweigend und tief verbeugte sie sich vor Promtow und sagte zu ihm bittend:

„Bitte, nehmen Sie, Gottesmensch, zürnen Sie nicht.“

„Möge Gott vor dem bösen Blick, vor Hexerei und Wechselseiter bewahren!“ sagte Promtow mit Nachdruck. Und wir gingen weiter . . .

„Hören Sie,“ sagte ich, als wir schon weit von der Hütte waren, „was haben Sie für eine sonderbare, um nicht mehr zu sagen, Art zu bitten?“

Menschen gesichert werden sollen. Amüsant war sein Hinweis auf den Pirol, der in einigen Gegenden Norddeutschlands „Vogel Bülow“ genannt wird und der „auch so schön singt“. Ob dem Grafen Bülow nicht das linke Ohr gelungen hat? —

Darauf wurde der Toleranzantrag des Centrums, der den Reichstag so lange beschäftigt hat, endlich in dritter Lesung definitiv erledigt. Namens unserer Partei sprach Kunert unsere Sympathie mit dem Grundgedanken des Antrages aus und rechnet wifam mit den Anschauungen der Abgg. Dr. Hieber und Richter ab. Herr Hieber versuchte sich ohne sonderliches Glück in einer Erwidung. In der Specialdiskussion machte Stolle auf die intolerante Handhabung des sächsischen Vereinsrechtes und auf die blamable Thatsache aufmerksam, daß in Sachsen kein Jude Richter werden kann. Dieser späthäfliche Praxis gegenüber hat die Aussicht des sächsischen Gesandten Grafen Hohenholz, daß sein Gesetz die Juden vom Richteramt ausschließe, keinerlei Bedeutung.

In der Gesamtabstimmung wurde der Toleranzantrag mit 163 gegen 60 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten, wohl aus alter kulturläufiger Abneigung, die Nationalliberalen und ferner die Mehrheit der Konservativen und der Hecksparthei, die die potentielle Kirchenfreiheit durch leinerlei reichsgesetzliche Bestimmungen beschränkt wissen wollen. —

### Aus dem preußischen Landtag.

B. Berlin, 5. Juni. Das Abgeordnetenhaus beriet heute zunächst in zweiter Lesung die Polenvorlage. Während die polnischen Mitglieder des Hauses bei der ersten Beratung noch Abgabe einer gehörnischen Erklärung demonstrativ den Saal verließen, nahmen sie diesmal lebhaften Anteil an der Beratung. In der Haupthsache kam es ihnen darauf an, mit dem Grafen Bülow wegen seiner liebenswürdigen Kanincheneide abzurechnen, und sie sagten dem Ministerpräsidenten in so überblümter Weise die Wahrheit, daß der Präsident an die polnischen Fraktionsredner v. Czarlinski und v. Glebodi nicht weniger als drei Ordnungskräfte erließte. Schade nur, daß Graf Bülow den Verhandlungen nicht behielt! Seine Unwissenheit bei den Marienburgs Festlichkeiten erscheint für die Sicherheit des preußischen Staates notwendiger, als seine Vertretung des polnischen Ausnahmegesetzes. Statt seiner suchten die Herren Frhr. v. Hammerstein und Frhr. v. Rheinbaben den Polen zu erwidern. Gelungen ist es ihnen nur sehr mäßig.

Die aus den beiden konservativen Parteien und den Nationalliberalen bestehende geschlossene Mehrheit für die Vorlage zeichnete sich durch Schweigen aus. Gegen das Gesetz erklärten sich das Centrum und die freisinnige Volkspartei. Dagegen ist sich die freisinnige Vereinigung über ihre Stellung nicht ganz klar. Während sie in früheren Jahren den Hundertmillionenfonds abgelehnt hatten, waren sie diesmal bereit, statt der geforderten 250 Millionen, 150 zu bewilligen; ihre principiellen Bedenken sind aber verschwunden, und wenn Graf Bülow über das Jahr einen neuen Wechsel präsentiert, werden sie ihn freudig einführen. Herr Richter und Brömel stimmten schon heute für die 250 Millionen.

Im übrigen beriet das Haus noch eine Reihe kleinerer Gesetze, darunter in zweiter Lesung die Vorlage betr. die Ausführung des § 7 des Reichsunfallsfürsorgegesetzes für Gefangene. Das Gesetz bestimmt, daß für Gefangene in staatlichen Anstalten der Staat, für solche in kommunalen Anstalten der Ortsarmenverband die zu zahlende Unfallentschädigung zu leisten hat. Auf Antrag des Abg. Camp (freisinn.), der in der Vorlage eine starke Belastung der Ortsarmenverbände erwirkte, wurde das Gesetz an die Kommission zurückverweisen.

Gleichfalls an eine Kommission ging der Gesetzentwurf betr. die Ausführung des Schlachtwieh- und Fleischbeschaffungsgesetzes sowie der Antrag v. Wendel-Steinsels auf Einführung einer Schlachtwiehversicherung ähnlich der in Sachsen bestehenden.

### Die leichten Ritter von Marienburg.

Von Ebenhall der junge Lord lädt schnellern Feststrommettschall . . . Unter Fanfarenläufen und Glöckengläntze sind gestern die Herren vom Ordenskapitel des uralten Johanniterordens im großen Neuer- des restaurierten Hochschlosses von Marienburg eingezogen, voran der Kaiser als Hochmeister des Ordens, dann der Marschall mit dem Marschallstab und ihm folgend paarweise die Ritter aus Deutschland, Engeland, Utrecht und Österreich in Ordensmanteln und mit Ordensschwert, mit realistisch genauer Beobachtung aller Ordensceremonien in Haltung und Kostümierung, vervollständigt durch buntliche mittelalterliche Troststücke, die sich materiell auf ihre Lanzen und Schwerter stützten. Die Ritter in historische Kreuze Ordens-

„Die allersicherste . . . Wenn man ein Weib ordentlich mit den Augen anblitzt — hält sie einen für einen Zauberer, erschrickt und gibt nicht nur allein Brot, sondern den ganzen Beutel des Mannes hin. Weshalb soll ich bitten und mich vor ihr erniedrigen, wenn ich befahlen kann? Ich dachte immer, daß es besser ist, wegzunehmen, als betteln . . . nu, und wenn man nicht nehmen kann, muß man selbstverständlich bitten.“

„Und passiert es nicht, daß Ihnen anstatt Brot . . .“

„Eins aufs Genick gegeben wird? Nein. Möge man nur versuchen! Ich habe, Brüderchen, einen Talisman . . . brauch ihn nur dem Bauer zu zeigen, und er ist mein Sklave. Wenn Sie wollen, zeig ich Ihnen.“

Ich hielt dann ein ziemlich schmutziges und zerknittertes Papier von ihm in den Händen und sah: es war ein Papierchein zur Ueberziehung aus Astrachan nach Nikolajew, auf den Namen Pawel Ignatow Promtow; der aus Petersburg administrativ ausgewiesen war, ausgestellt. Auf dem Scheine war der Stempel der Astrachanschen Polizeiverwaltung und die entsprechenden Unterschriften — alles, wie es sich gehört . . .

„Begreife nicht!“ sagte ich, indem ich dieses Dokument dem Eigentümer zurückgab. „Durch welchen Zufall kommen Sie aus Astrachan, der Sie aus Petersburg ausgewiesen sind?“

Er lachte und drückte in seiner ganzen Gestalt seine Überlegenheit aus.

(Fortsetzung folgt.)

### Humoristisches.

Die kleinen und die großen Diebe. Als einmal der alte Baron Rothschild auf dem Rückweg von der Frankfurter Börse von einem Geschäftskreislauf darauf aufmerksam gemacht wurde, ein Spätzle stiehle ihm eben das Taschentuch, antwortete der Finanzkönig gelassen: „Lassen Sie den Raum; wir haben alle Kleinen angefangen.“

6. Juni

trachten mit ihren verschiedenfarbigen Uniformen und Mänteln, ein papageienhaft buntes Bild voll raffinirtesten Kostümen und Schmuckstoffs. Heute, da die märchenhafte Bauberpracht der Mittelromanik allenthalben im Reich wieder zum Leben erwacht wird, da die Höhnelingsburg und bald auch das Heidelberg Schloß von der Restaurierung der längst hinabgegangenen Mästerschaft zeugen, durfte auch das Hochschloß der Marienburg, der urale Stammsitz des Johanniterordens, nicht unvergessen bleiben. Über die Zugbrücke durch den Zwinger bewegte sich der malerische Zug nach der Schloßkirche, deren alte Architektur, wie Offiziellos Wolff kunstvoll berichtet, in der hellen Sommersonne stolz den Hintergrund bildete, aus dem die Klänge des 84. Psalms „Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr Gebaoth“ sanft hervorklangen. Dann feierlicher Gottesdienst mit Liturgie und Weiherede, eingeleitet und geschlossen mit Hymnen des Bläserbunds, — und zurück durch Kreuzgang, Zwinger und Zugbrücke nach dem Mittelschloß, wo Turnfassaden den wallenden Zug begleiteten. „Wundervolle Märchenwelt, die den Sinn gefangen hält, steigt auf in der alten Pracht!“

Beim Festmahl hielt der Kaiser eine Rede. Er erinnerte an die Gründung des Deutschordens in Palästina zur Zeit des dritten Kreuzzugs:

Auf fremdem, heiligen Boden zur Unterstützung nosleibender deutscher Brüder gegründet, an der Seite des Ordens St. Johannis und der Tempelherren, war sein Zweck, Jerusalem die Freiheit wieder zu erstreiten und die Grabeskirche eins für allemal dem Kreuz zu erhalten. Doch diese Hoffnung trat nicht in die Erfüllung; denn schon bald nach der Gründung des deutschen Ordens mußte das heilige Land der abendländischen Christenheit als territorialer Besitz eins für allemal als verloren betrachtet werden. Gewiß wird damals mancher Ordensbruder schwerlich aufgezählt haben: Was wird nun aus uns werden, welche Aufgaben müssen wir uns stellen? Ich meine aber, daß gerade hier der Finger der Vorsehung zu erblicken ist. Nicht auf fremdem Boden, wo der Europäer nicht heimisch, und wo das Kreuz noch nicht festen Fuß gesetzt hatte, sondern dabein an bes Reiches Grenze, da stecke die Vorsehung dem Orden die Aufgabe.

Mit einem Schlag war man plötzlich mitten in der Tagespolitik von heute drin. Die Beziehungen sind unverkennbar: Der große Kreuz und Nachzug gegen das moderne Morgenland, gegen die ostasiatischen Barbaren, ist möglich; darin sieht der Kaiser einen Fingerzeig der Vorsehung, nunmehr statt Weltpolitik im fernen Osten deutsche Heimatpolitik an der östlichen Grenze zu treiben. Die Schleier der mittelalterlichen Unwelt zerriß, und die kaiserliche Rede klung aus in einen Kriegsdruf gegen die uralten Feinde des ehemaligen Deutschordens, gegen die Polen:

Ich habe schon einmal Gelegenheit genommen, in dieser Burg und an dieser Stelle zu betonen, wie die alte Marienburg, dies einzige Volkwerk im Osten, der Ausgangspunkt der Kultur der Länder östlich der Weichsel, auch stets ein Wahrzeichen für deutsche Aufgaben bleibet soll. Jetzt ist es wieder so weit: polnischer Übermut will dem Deutschen zu nahe treten und ich bin gezwungen, Mein Volk aufzurufen zur Wahrung seiner nationalen Güter.

Einst belam ein brandenburgischer Markgraf das Deutschordensland, das damals der polnischen Übermacht bereits erlegen war, als Herzogtum Preußen vom Königreich Polen zu sehen. In dieser bescheidenen Rolle, als Lehensleute der polnischen Krone, treten die Hohenzollern in ihre deutsche Mission in den Ostmarken ein, damals außerdem begünstigt durch die Reformation in Deutschland und den Abfall des Deutschordens vom Papsttum. Es ist ein langer und gewundener Weg, der von jenen Tagen polnischer Lehnshoheit bis zu der jetzigen Hasen- und Kaninchopolitik des Grafen Bülow führt.

Aber auch die heutigen Ritter von Marienburg sind ja nicht mehr dieselben, wie die reckenhafsten Gestalten, die einst mit Raub, Mord und Gewaltthut das Werk der deutschen Kolonisation in den Ostmarken vollführten, „die gewaltigste Leistung des Deutschlands im Mittelalter“, wie Herr Professor Lamprecht sich ausdrückt. Nur die Kostüme und Gewänder sind mit peinlicher Treue festgehalten, aber im ganzen macht der pomposen Ritterzug einen etwas geisterhaften Eindruck.

Die Rede des Kaisers hat bereits einen Widerhall gefunden. Die Neue Freie Presse in Wien sieht darin eine Ankündigung, daß die antipolnische Politik in Preußen sich noch mehr verschärfen, aber auch eine politische Rückwirkung auf Österreich ausüben werde. Mit größter Wahrscheinlichkeit sei zu erwarten, daß die polnischen Mitglieder der Delegationen in der Debatte über das Kriegsbudget das Wort ergreifen und auf die Angriffe des Kaisers erwidern werden.

Vereits gestern war die Nachricht durchgesickert, daß der Polenkub in Wien einen Antrag angenommen habe, die polnischen Mitglieder der Delegation aufzufordern, daß diese bei der Prüfung des Heeresbudgets wohl für die Wehrmacht des Reiches einzutreten, jedoch mit der Verwahrung, daß die österreichisch-ungarische Politik unabdinglich sein sollte von der Politik des deutschen Reiches, die durch Preußen geleitet werde. In der Begründung wurde die Entlastung über die im preußischen Abgeordnetenhaus eingebrachte Polenvorlage ausgedrückt, und gedroht, der Dreibund würde Österreich zu Grunde richten.

\* Berlin, 5. Juni. In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurde der Entwurf einer Bestimmung über die Verbesserung jugendlicher Arbeiter in Hechträumen und der gleichen, sowie die Vorlage betreffend die Verleihung von Vorortabonnementen an die mit dem Sitz in Berlin gegründete Deutsche Sammels-Gesellschaft den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Die Zustimmung wurde erteilt den Beschlüssen des Reichstages zu dem Gesetzentwurf betreffend die Abdauerung des § 7 der Strafprozeßordnung, ferner den Ausschlußabrechnungen die Vorlage betreffend den Aufruf und die Einziehung der Noten der Bank für Süddeutschland in Darmstadt sowie über den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der außerordentlichen Gewalten des Statthalters in Elsaß-Lothringen (Diktat-paragraph).

Ein veraltetes Polwerk der Strafjustiz soll jetzt niedergelegt werden, der Große Aufzugsgesetz. Die Norddeutsche Allgemeine schreibt offiziell:

Der Vorschlag des Strafgesetzbuches über die Bestrafung des groben Unfanges ist bekanntlich in der Rechtsprechung der Untergerichte vielfach eine Auslegung zu teil geworden, nach der es zulässig wäre, jede Art von Ungehörigkeit, die nicht durch andere Vorwürfe bestrafen unter Strafe gestellt ist, als groben Unfang zu verstehen. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts hat neuerdings mehrfach Gelegenheit gehabt, die Tragweite der bezeichneten Vorwürfe schärfer zu begrenzen. Biederholz ist vom Reichsgericht der Standpunkt vertreten worden, daß nicht jede grob unehrbare Handlung, durch die das Publizum in seiner Allgemeinheit unmittelbar belästigt oder gefährdet

werde, die Strafbarkeit begründe; vielmehr müsse als weiteres Erfordernis hinzutreten, daß die Handlungsweise des Thäters sich zugleich als eine Störung und Gefährdung des äußeren Standes der öffentlichen Ordnung darstelle, ähnlich wie es bei ungebührlicher Erregung ruhestörenden Räums der Fall sei, die in derselben Vorschrift mit Strafe bedroht werde. Im Interesse einer gleichmäßigen Durchführung dieser Grundsätze habe auf Ersuchen des Reichsjustizamts die Justizverwaltungen der einzelnen Bundesstaaten die Beamten der Staatsanwaltschaft angewiesen, bei der Erhebung von Anklagen wegen groben Unfugs die in der Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Ausdruck gekommenen Grundsätze sich stets genau zu vergegenwärtigen.

Der Große Unfugsparagraph war mit der Zeit eine der schärfsten Strafbestimmungen und seine Auslegung bereits lächerlich geworden. Das Reichsgericht hat in neuerer Zeit dem allergrößten Unfug dieser Rechtsprechung einigesmaßen gesteuert und diese soll nunmehr auch für die unteren Instanzen maßgebend sein. Danach kann man hoffen, daß in der Folge nur noch Studenten, Rowdies, Tageliebe etc. mit diesem Paragraphen Bekanntheit machen, anständige Arbeiter aber mit ihm verschont bleiben.

Die Rückersteuerkommission nahm Artikel 3 der Ruckersteuernovelle betr. die Rückvergütung des Ausfuhrzuschusses für Zucker in Abrechnung, der nach dem Inkrafttreten des Gesetzes in den freien Verkehr oder in eine Zuckerfabrik übergeführt wird, an. Die Kontingenterklärung wurde abgelehnt. Artikel 4, der lediglich besagt, daß das Gesetz gleichzeitig mit der Brüsseler Konvention in Kraft tritt, wird mit dem von Graf Limburg-Stirum beantragten Zusatz angenommen: "Der Reichstag erteilt der Brüsseler Konvention seine Genehmigung." Damit ist die erste Lesung beendet. Nächsten Freitag wird das Süßstoffgesetz beraten werden.

Zum Süßstoffgesetz haben die Abgeordneten Paasche (nat. lib.), v. Staudt (cons.), Graf Carmer (cons.) und Prinz Arenberg einen Kompromißantrag eingereicht, hinter welchem die Mehrheitsparteien stehen. Die §§ 2 bis 26 des Süßstoffgesetzes sollen durch 10 Paragraphen ersetzt werden. Nach § 2 wird verboten, a) Süßstoff herzustellen oder Nahrungs- oder Genußmittel bei deren gewerblicher Herstellung zuzugesetzen, b) Süßstoffe oder süßstoffhaltige Nahrungs- oder Genußmittel aus dem Auslande einzuführen; c) Süßstoffe oder süßstoffhaltige Nahrungs- oder Genußmittel festzuhalten oder zu verkaufen. Die §§ 3—5 lassen dann die Ausnahmen folgen.

**Der Sandenprozeß.** (Achter Tag.) Als bei der Erörterung der Bilanzen — wie sind jetzt im Jahre 1899 — der Angeklagte Heinrich Schmidt wieder betont, daß er eine dieser Bilanzen, obgleich sie seine Unterschrift mitgetragen, nicht lese, erklärte der Staatsanwalt Becht: Wenn der Angeklagte Heinrich Schmidt, der doch Direktor war, immer wieder sagt, er habe sich um die Bilanzen nicht gekümmert, so möchte ich nun doch erfahren, was er eigentlich zu thun hatte, wofür er eigentlich seine Tantime bezog?

Schmidt will dagegen Arbeit in Hülle und Fülle, auch jährlich verschiedene große Meisen — Badereisen eingeschlossen? — zu machen gehabt haben. In der Bank habe nur Sanden disponiert, er (Schmidt) sei lediglich „mechanischer Arbeiter“ (M) gewesen. Der Sachverständige Hecht ist der Meinung, es sei schwer anzunehmen, daß ein Direktor eine Bilanz, die doch ein sehr wichtiges Dokument sei, mit seiner Unterschrift passieren und sich dafür Decharge erteilen lasse, ohne sie angesehen und geprüft zu haben.

Die Verhandlung streift die Verhältnisse der Kreditgesellschaft für Industrie und Grundbesitz, G. m. b. H., eine Gründung des Bankhauses Anhalt u. Wagner Nach. In einer anderen Gesellschaft mit beschrankter Haftung, Behold u. Co., war die Preussensbank sehr interessiert; durch Schreibungen, die zu verfolgen hier zu weit führen dürfte, wurde die Behold-Gesellschaft als Schuldenkrat von 4 Millionen in den Conten und Bilanzen aufgeführt, während sie in Wirklichkeit nur eine Million schuldet. Kommerzienrat Lucas steht in eingehendem Vortrage auseinander, daß in der Bilanz für 1899 mit fiktiven Conten gearbeitet worden sei und der Angeklagte sich mit fiktivem Sprunge über alle Schwierigkeiten hinweggekehrt habe, nur durch Buchungen und künstliche Rechnungskonstruktionen die fiktiven Conten verschwinden und als reelle Forderungen erscheinen zu lassen, in der Absicht, die schlechte Situation der Bank nach außen hin zu verdecken.

Die „prenzische Kleptomanie“ vor dem Oberverwaltungsgerichte. Auf der vorjährigen Landesversammlung der deutsch-hannoverschen Partei in Vienenburg hatte ein wolfschirer Agitator, Lehrer A., die sogenannten Altdutschen (insolge ihrer Abstammung von den Nationalliberalen) der erblichen Belastung mit „prenzischer Kleptomanie“ beschuldigt, was die Auflösung der Versammlung und eine Bestrafung des Herrn A. wegen Verhältnismachung prenzischer Staatsbeamten mit 300 Mr. Geldstrafe zur Folge hatte. Gegen die Auflösung der Versammlung hatten sowohl der Einberufer als auch der Vorsitzende der Versammlung (Baron v. d. Decken) den Klageweg beschritten, zunächst beim Regierungspräsidenten, dann beim Oberpräsidenten, aber beide Male erfolgte Abweisung der Beschwerde. Jetzt in letzter Instanz, beim Oberverwaltungsgericht, sind die Kläger mit ihrer Beschwerde durchgedrungen. Das Oberverwaltungsgericht hat die Auflösung der Versammlung für unberechtigt erklärt. Wohl sei die Neuerung als ein Vergehen gegen § 181 der Str.-P.-D. zu betrachten, aber diese strafbare Handlung rechtfertige noch nicht die Auflösung der Versammlung, wenn nicht eine Aufrufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen vorliege. Und das sei hier nicht der Fall.

Mit Diebstahl, d. h. heimlicher Begnadung, hat sich der prenzische Kar auch wirklich nie befaßt. Der Welse sollte doch die Geschichte von 1866 besser kennen.

**Die Kirche in Bedrängnis.** Der seit mehreren Jahren schwedende Prozeß des Hagenauer Vereins für Feuerbestattung gegen die dortige evangelische und katholische Kirchengemeinde, die als Eigentümervinnen des Friedhofs die Besitzung der Asche eines in Gotha kremlerten Kaufmanns G. in seinem Familiengrab verweigerten, beschäftigte dieser Tage zum zweitenmal das Reichsgericht. Dieses hatte das zu Ungunsten der Kirchengemeinden lautende Urteil des Landesgerichts und des Oberlandesgerichts infolge der von den Kirchengemeinden eingelegten Revision aufgehoben und die Sache an das Oberlandesgericht zurückverwiesen mit der Anordnung, daß die Frage geprüft werden müsse, ob auch an anderen Orten die Besitzung der Asche auf den konfessionellen Friedhöfen zur Sache geworden sei. Dieser Nachweis wurde vom Verein erbracht und das Oberlandesgericht erkannte abermals auf Berwerfung der von den Kirchengemeinden eingelegten Berufung. Auch bei diesem Urteil beruhigten diese sich nicht, sondern legten nochmals Revision beim Reichsgericht ein. Dieses hat nun die Revision der Kirchengemeinden kostenpflichtig und endgültig

verworfen. Damit ist der Prozeß in letzter Instanz zu Gunsten des Vereins für Feuerbestattung entschieden.

Das beste wird nun schon sein, die Hagenauer Kirchengemeinden graben ihre Toten wieder aus und suchen das Weite, um die Ruhe ihrer lebenden und toten Gemeindemitglieder nicht durch lebendische Aschenurnen stören zu lassen.

**Christentum, Palästina und Blei und Opium.** Nach einer Meldung der Times sucht die deutsche Firma Arnold Karberg u. Co. von der chinesischen Regierung die Opiumpacht in gewissen Provinzen zu erlangen, d. h. das Monopol der systematischen Volksvergiftung.

Bekanntlich hat England erst durch die berüchtigten Opiumkriege China zur Freigabe der Opiumeinfuhr gezwungen. Die Weltpolitik Deutschlands gestaltet nicht, daß England allein sich an diesem Volksvergiftungsprozeß bereichert, es will auch seinen Platz an der Sonne.

Neben 10 Jahre Gefängnis wurden vom Kriegsgericht der 4. Division in Würzburg über eine Bechlampen verhängt, die den schweren Gehorsamsverweigerung angeklagt war. Sechs Artilleristen zeichneten in der Nacht zum 1. Mai in einer Wirtschaft in Würzburg und fingen mit zwei Unteroffizieren und der Kellnerin Krebs an. Als Unteroffizier F. mit drei Mann erschien, um sie zu verhaften, hielten sie nur Spott und Höhn für ihn und erklärten: „Uns verhaften, gibst nicht, geh' nach Hause und lern' deine Institution!“ Nur mit äußerster Anstrengung konnten sie zur Wache gebracht werden. Dafür wurden Strafen von im Minimum 1½ Jahren und im Höchstfall von 3 Jahren 8 Monaten Gefängnis für nötig befunden.

**KW. Aus Hessen, 5. Juni.** Auch heute kam die Beratung des Main-Neckarbahnvertrags in der Zweiten Kammer noch nicht zu Ende. Neben fast aller Partei kamen noch zum Wort, auch der Minister Gnauth versucht nochmals seinen Standpunkt, mußte aber den Vorwurf entgegennehmen, daß es nicht richtig sei, aus dieser Sache eine Sklavereifrage zu machen, da ihm doch sonst allgemeines Vertrauen entgegengebracht werde. Die Stellungnahme der Kreislinien war gestern infofern irrtümlich angegeben, als diese nicht gegen den neuen Vertrag sind, obwohl sie an dem früheren Vertrag betreffs der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft nicht genug ausschließen konnten, und sich daher vom Centrumsmittel v. Breitano sagen lassen müssen, daß sie folgerichtig auch gegen den neuen Vertrag stimmen müßten. Nicht unmöglich ist auch, daß an den beiden freisinnigen Stimmen die Entscheidung hängt, die aller Voraussicht nach morgen zu Gunsten der Vorlage ausfallen dürfte.

**K München, 5. Juni.** Das Schuldotationsgesetz hat in seiner neuen Gestalt, wie sie ihm die Reichsstaatskammer gegeben hat, nunmehr auch den Ausschluß der unteren Kammer passiert, wo es unverändert angenommen wurde. Die Liberalen machten noch einen letzten Versuch zur Rettung der Simultanenschule, indem sie beantragten, diese bei den Konfessionschulen gesetzlich gleichzustellen. Dieser Antrag wurde natürlich von der Centrumsmehrheit abgelehnt, die im übrigen noch rückwärts erklärte, sie wolle von der Simultanenschule nichts wissen und ihr den Weg verschließen; insbesondere müsse der „künstlichen Blüthung“ dieser Schulen in München entgegentreten werden. Damit ist wieder einmal der Kultusminister desavouiert, der im Reichsrat zur Verhinderung der Simultanabschaffung ausführte, das Gesamtministerium habe sich auf eine authentische Interpretation des sogenannten Simultanabsatzartikels dahin geeinigt, daß die Erhaltung und Errichtung von solchen Schulen nicht gefährdet werden solle. Diese Erklärung konnte natürlich an sich schon nicht ernstlich in Betracht kommen, weil sich der Verwaltungsgerichtshof bei seinen Entschließungen natürlich nur an den klaren Wortlaut des Gesetzes hält. Durch die unzweideutigen Erklärungen der Mehrheit der unteren Kammer ist nun vollends jeder Zweifel ausgeschlossen. Bei der Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf stimmten die Liberalen mit den Sozialdemokraten geschlossen dagegen. Die endgültige Vorbescheidung im Plenum wird Mitte nächster Woche erfolgen.

**kleine politische Nachrichten.** Juan Pascha, welcher im Februar Leute gegen staatliche Sicherheitsorgane bewaffnet und andere revolutionäre Handlungen begangen hatte, wurde vom türkischen Kriegsgericht zu lebenslanger Festungshaft, zur Degradation und zum Verlust aller Orden verurteilt. 11 Offiziere und 3 Mann waren der Mitschuld angeklagt. Die Mitschuldigen wurden begnadigt. Eine Depesche aus Port of Spain meldet, daß Salas, der Befehlshaber der venezolanischen Armee, dort angekommen ist, nachdem er eine Niederlage durch die Aufständischen erlitten hat. Letztere hätten Ciudad Bolívar eingenommen und 2000 Gewehre sowie eine Menge Munition erbeutet.

### Oesterreich-Ungarn.

#### Das Blutbad in Lemberg.

wird von der Wiener Arbeiterzeitung nach dem amtlichen Bericht des Herrn v. Koerber dahin glossiert, daß nunmehr kein Zweifel besteht, daß in Lemberg gewordet wurde, daß die Menschen, die von den Salven der Husaren niedergestreckt worden sind, ihr Leben nur deshalb verloren haben, weil den staatlichen Verbündeten in Lemberg das Gefühl der Verantwortlichkeit, je die Regung von Menschlichkeit völlig entzweit und entzweiten sind. Eine solche erbärmliche Schandtat wie die Herbeihaltung der Husaren, die Magyaren sind und kein Wort polnisch verstehen, eine solche schwindelige Gewissenslosigkeit wie die Attacken in die erregte Menge, eine solche elende Misshandlung des Lebens von Menschen sieht ohne Beispiel da und ist selbst in Österreich nie vorgekommen. Wenn die Glenden, die dieses entzweile Verbrechen verübt haben, der Strafe entgehen, wenn sie nicht nach gemeinem Recht im Gerichtssaal abgeurteilt werden, so verliert Österreich den Anspruch, ein Rechtsstaat zu sein, so wird ein Freispruch ausgestellt für jede Unthat, so kann nun jeder Dummkopf, der Tressen trägt, thun, was er mag. Herr v. Koerber versprach eine „strenge Untersuchung“. Die verspricht ein österreichischer Minister immer, und insbesondere Herr v. Koerber verprüft sie stets, wenn er etwas zu verbürgen unternimmt. Aber diesmal wird gehalten werden, was versprochen wurde, diese zum Himmel schreitenden Niederträchtigkeiten müssen gesühnt werden.

Was war in Lemberg geschehen? Die Arbeiter halten eine Versammlung ab. Einer von den Arbeiterführern forderte die Arbeiter auf, in Ruhe auseinanderzugehen. „In dem Augenblick, als die Verfassungen den Schlußpflock verlassen wollten“, sagten Soldaten angerückt. Herr v. Koerber behauptet, die Soldaten seien rein zufällig gekommen; nur ein ungutes Misverstehen habe die Arbeiter „zu dem ersten ungünstigsten Angriff auf das Militär verführt“. Aber worin bestand denn dieser Angriff? Herr v. Koerber sagt es: einer aus der Menge „insultierte“ die Militärbataillone. Sicherlich, eine maschierende Compagnie ist eine selbständige Abteilung der Armee, und sie zu „insultieren“ begründet das Vergehen der Ehrenbeleidigung. Zwar verschweigt der Bericht, wie gerade der

„Eine“ aus der Menge dazu kam, die Militärbataillone zu „insultieren“: daß zuerst ein Unteroffizier eine Frau aufstellte, und daß der „Eine“ der Mann dieser Frau war, der den Rippentoch mit Schimpfworten vergalt, aber was hat eigentlich die Menge? Der Mann wurde verhaftet, und die Menge, so berichtet Herr v. Koerber wörtlich, „geriet in große Aufregung und nahm eine drohende Haltung gegen das Militär an“. Nach dem amtlichen Bericht steht also fest: Die Arbeiter waren in der Versammlung vollkommen ruhig, wenn auch natürlich ein Streit kein Gefühl besonderer Gemüthsleid erzeugt. Der Arbeiterführer forderte sie zum friedlichen Ausmäanderegehen auf, und, was wohl zu beachten ist, die Menge schickte sich bereits an, den Platz zu verlassen. Die „zufällig“ ausgerückten Soldaten mehrten wohl die Erregung, aber zu Ausschreitungen kam es nicht. Rätselhaft ist es eine gemeinsame Lüge, daß die Soldaten mit Steinen beworfen worden wären; wäre nur ein Kieselstein geworfen worden, der Bericht hätte sicher von einem Steinregen erzählt. Es wurden ein paar Schimpfworte ausgestoßen und die Menge nahm „eine drohende Haltung ein“. Nun zog aber das zufällig angekommene Militär von dämmen — es hatte ja auch dort nichts zu thun —, und so waren die Ursache und das Objekt der „drohenden Haltung“ aus der Welt gesperrt.

Und was thut nun die Behörde? Wie die Sachlage war, so hielten ein paar vernünftige Worte, ein bisschen Geduld und Wohlwollen ausgereicht, die Räumung des Platzes — wenn er schon wirklich sofort geräumt werden müßte — zu erzielen. Aber was thut der Lemberger Polizeidirektor? Er schickt auf die Menge einen Zug Husaren — wohl das beste Mittel, erbitterte Menschen zu beruhigen! Und der Polizeibeamte läßt nun die Räumung des Platzes derartig vornehmen, daß er die Husaren in die Menge hineinreiten läßt! Nicht die Husaren, die geschossen haben, ja nicht einmal der Kommandant, der das Feuern befahl: der Polizeidirektor, der die Husaren auf die Menge hieß, und der Polizeibeamte, der die Attacken anbefahl, die sind die eigentlichen Schuldigen, die sind die Verbrecher, deren Verbrechen der Mord ist, und an ihnen darf die Strafe nicht achilos vorübergesehen. Was sich dann ereignet hat, war ja nicht die Ursache des Eingrisses der Soldaten, sondern ihre Wirkung; wenn dann die Soldaten mit Steinen beworfen und gar — schrecklich! — ein paar Fensterscheiben eingeschlagen wurden, so vermag das das Massacre nur in den Augen hirnlosen Autoritätsmenschen zu rechtfertigen. Selbst aus der Darstellung des Herrn v. Koerber geht es unzweifelhaft hervor, daß diesmal zu dem niedrigrangigen Gemüsel selbst der Vorwand gefehlt hat. Daß die Männer in Lemberg niedergeschossen worden sind, Frauen von den Husaren der Pferde zertraten — der Ministerpräsident scheute sich, das zu berichten, und sprach immer von einer „Person“ —, daß die Straßen mit Blut gelaufen sind, in den Häusern die Frauen sich in Schmerzen winden: all das Grausige ist nur geschehen aus der verbrecherischen Misshandlung des Lebens der arbeitenden Menschen!

Lemberg, 5. Juni. Die Bauarbeiter und Maurer haben gestern früh überall die Arbeit wieder aufgenommen.

### Schweiz.

#### Eine neue Streiksache.

-nu. Biel, 6. Juni. Hier ist unter ganz eigenwilligen Umständen ein Maurerstreit zu stande gekommen, dessen Ursprung selbst den bürgerlichen Elementen unscharf erscheint. Sonst haben sie einfach die Erklärung zur Hand, daß die Arbeiter von ihren Führern aufgewiegelt oder gar zum Streik gedrängt worden seien. Diesmal kommen sie aber mit dieser Erklärung gar nicht aus. Die Führer, z. B. der in Biel wohnende Adjunkt des schweizerischen Arbeitersekretärs, Genosse Neumann, waren gegen den Streik; die Arbeiterunion, welche man in den Kampf hineinziehen suchte, verhält sich völlig passiv, sie, wie die gewerkschaftlichen Instanzen sind gewissermaßen vom Streik überwacht worden. Nun besteht der größte Teil der Maurer Viels aus Italienern. Unter ihnen wollen die Bieler Philister einen anscheinlich nicht dem Arbeitersstand angehörigen Spiegel entdeckt haben, der plötzlich auftauchte und nach dem Empfang von Rapporten und der Erteilung von Welsungen wieder verschwand. Aber auch in der Art, wie der Streik geführt wird, erblieb man etwas auffälliges. Was Wunder, daß sich der Argwohn der öffentlichen Meinung nach einer ganz anderen Seite wendet? In dieser Erklärung, welche sozusagen die allgemeine ist, erblieben in erster Linie auch ein brillantes Zeugnis für die Arbeiterbewegung. Behörden und Publikum befinden sich da wiederum vor der ihnen sehr ungeniehnen Thatsache, der Wirklichkeit der Arbeiterführer direkt und indirekt Anerkennung zollen zu müssen.

In diesem Frühjahr hatte Genosse Moor die Schweiz vor schwerer Verlegenheit bewahrt, indem er eine geplante Massen-demonstration der in der Schweiz befindlichen Italiener gegen ihre heimatliche Regierung verhinderte. Jetzt wäre man in Biel froh um die Arbeiterführer, die sonst „Heiter und Wöhler“ genannt. Wüßte man sie an der Angelegenheit beteiligt, hätte gestern die Regierung des Kantons Bern keine Extra-sitzung halten, keine Proklamation erlassen und nicht 50 Polizisten nach Biel senden müssen.

### Ungarn.

#### Nach an den Henkerstechen.

N. Dem jüngst mißglückten Nachversuch an dem Unstifter einer grauenhaften Auspeitschung der Maifeiernden in Wilna, dem Gouverneur von Wahl, sind zwei weitere Bestrafungen auf dem Wege der Volkslynchjustiz gefolgt.

Ein Polizeikommissar, Kounischewski, der an der Exekution teilgenommen hat, hat von einem jüdischen Arbeiter auf offener Straße einen mächtigen Hieb mit einem eisernen Stock auf den Schädel bekommen, so daß er sofort zu Boden stürzte. Der unbekannte Arbeiter ist glücklich entkommen.

Doktor Michailow, der die Zahl der Hiebe bei der Exekution zu bestimmen und die Bewußtlosen wieder prügel-fähig zu machen halle, ist in der technischen Schule, wo er als Arzt angestellt ist, von Schülern mit den Worten: „Herk, Schurke! empfangen worden. Er mußte den Saal verlassen, um ernsteren Folgen vorzubeugen. Sogar vom Adelsklub wurde er ausgeschlossen. Aber seine ihm von Arbeiterhänden zugezogene Strafe hat er erst in diesen Tagen auf folgende Weise erhalten. Ein unbekanntes junges Ehepaar bezog eine Wohnung in einer abgelegenen Gegend. Die Frau stellte sich dann krank, und man schickte nach dem Arzt Michailow. Als er kam, erwarteten ihn noch drei junge Leute, die ihn regelrecht verprügeln haben. Das Ehepaar und die drei Arbeiter verließen dann unbemerkt die Wohnung, in der der Doktor bestimmtlos auf dem Boden lag.

Hierzu zwei Beilagen und die Romanbeilage.

Bitte genau auf Firma, Nur ein Preis zu achten!



# Nur ein Preis!

Jedes Paar

Herren- und Damenstiefel

auch Goodyear-Weltschuhe

Alfred Fränkel

Inhaber der Mödlinger Schuhfabrik, Mödling bei Wien.

Verkaufs-Niederlagen in Leipzig:

Johannisplatz Nr. 3

und

Hainstrasse, Ecke Brühl.

7 25  
Mk.

Bitte genau auf Firma, Nur ein Preis zu achten!

## Globus-Putz-Extract



ist die Krone aller Putzmittel.

Laut den Gutachten von 3 gerichtlich vereideten Chemikern ist Globus-Putz-Extract

in seinen vorzüglichen Eigenschaften unübertroffen!

Fritz Schulz jun. Aktien-gesellschaft Leipzig.

Rohmaterial aus eigenen Bergwerken.

Konfektions- u. Schuhwaren-Räumungs-Verkauf wegen Geschäftsaufgabe  
Nr. 7 Nürnberger Strasse Nr. 7 am 1. Juli.  
Preise ganz enorm billig. [5841]

J. Joske, Nr. 7 Nürnberger Str. Nr. 7.

In unseren Verkaufsstellen wird

geführt.

## BONA-Margarine

als bester Butterersatz

Konsum-Verein Stötteritz und Umgegend.

Illustrierte Preisliste gratis und franko.

Raucher, die für einen wirklich billigen Preis eine reelle Cigarre haben wollen, sollten unbedingt meine Nr. 125 probieren.

Ausserst vorteilhaft für Händler!!

10 Stück 0.35 Mk.  
100 Stück 3.50 Mk.

Cigarren en gros und Versandhaus

Arthur Schmidt  
Universitätsstraße 2.

## Berufsbekleidung

vorschriftsmässige Schutz- und Berufs-Bekleidung.

### Blaue Sicherheits-Anzüge

für Elektrotechniker, Maschinisten, Schlosser etc. vorrätig in allen Größen. Bildhauer-Mäntel, Buchdrucker-, Maler-, Chemiker-, Mechaniker-, Photographen- u. Schriftleger-Kittel. Kochs, Konditor-Jacken und -Mützen. Alle Sorten Schlüter in weiß, blau, grün.

E. Müller, Schürzen-Fabrik  
Tauchaer Straße 2, schrägüber dem Kristallpalast. [2852]

### Frischer Braunschweiger Spargel

tägliche Zufuhren [5844]

à Pfund von 15 Pf. an,  
Grimmaischer Steinweg 14.

### Schnellsohlerei mit Dampfbetrieb

Münzgasse 7. Schuh-Flickereien Turn-Schuh-Repar.

mit Leders- und Gummisohlen billig.

Herrenjoh. u. Abstossleiste v. Mf. 1.90 an.

10 St. gebr. Sliger-Rähmäpfchen sowie mehr. Schneller- u. Schuhm. Malz. billig zu verl. Müngasse 20, H. I. I.

Achtung!  
Neue und getragene herren-, jungen- und kinder-Anzüge sow. alle Art Wäsche, Schuhe, Stiefel u. Übren kaufen man gut und billig bei Max Junghans, Ecke Thal- u. Seeburgstr. Fahrab-Verleih- u. Repar.-Anstalt, Lager sämtl. Zubehörteile sow. Glocken, Lampen u. s. w. billigst. Reudnitz, Bergstraße 18.

## Gebrüder Rockmann

Inh.: Gottfr. Hühne

Herren-Modenhaus

Centrale: L.-Reudnitz  
Dresdener Str. 75, parterre,  
I. u. II. Etage.  
Straßen-Haltestelle: Neubüttner Depot.  
Fernsprecher: Nr. 4202.

Herren-Rock- u. Gehrock-Anzüge  
von Mf. 10.— bis 48.—  
Eleg. Neuheiten in farbigen Rock-  
Anzügen von Mf. 25.— bis 40.—  
Radfahrer-Anzüge von Mf. 8½ bis 26.—

Bayer. u. Tiroler Loden-Artikel  
garantiert imprägniert wasserfest.  
Havelocks v. 7½, Joppen v. 20½ Mf. an.  
Neuheit! „Spessart-Pelerinen-Rad“ 12.— Mf.

Beinkleider  
in apartesten Neuheiten  
von Mf. 20½ bis 18.—

Westen  
in Piqué und Seide  
von Mf. 20½ bis 12.—

Tauchaer Str. 1, Ecke Gartenstr.  
direkt neben dem Kristallpalast.

Leipziger Str. 127, vis-à-vis der

Farbenfabrik von Berger u. Wirth.

Zeltzer Strasse 24a, Ecke  
Sidonienstrasse.  
(Inhaber: Bruno Hildebrandt.)  
Fernsprecher: Nr. 3428.

Anzüge, Paletots und Mantelkleider etc. für extra korporante und  
für isolante Herren in bedeutender Auswahl.

Special-Abteilung:

Anzüge, Paletots und Mantelkleider etc. für extra korporante und  
für isolante Herren in bedeutender Auswahl.

Neuheiten in  
Sommer-Paletots

von Mf. 7½ bis 24.—

hochlegante von Mf. 25.— bis 39.—

Engl. Sport-Paletots

und Raglans von Mf. 10½ bis 30.—

Gummi-Paletots

u. Raglans von Mf. 24.— bis 42.—

Neuheiten in  
eleganten farbigen

Herren-Jackett-Anzügen

von Mf. 12.— bis 25.—

hochlegante von Mf. 26.— bis 39.—

Strong moderne

Fasons.

Neuheiten in  
Knaben-Anzügen

von hervorragend geschmackvollen Fasons.

Eleg. Knaben-Paletots außerord. preisw.

Radfahrerhosen v. Mf. 3½ an. Sweaters.

Reizende Neuheiten in  
Knaben-Anzügen

von hervorragend geschmackvollen Fasons.

Eleg. Knaben-Paletots außerord. preisw.

Radfahrerhosen v. Mf. 3½ an. Sweaters.

Elegante Knaben-Anzüge

für den praktischen Gebrauch in hoch-

geschlossenen Blouson- und Joppen-Fasons von

Mf. 2½ an. Knaben-Loden-Joppen von

Mf. 1½ an. Knaben-Fasons von 90 Pf. an.

Bon: Bitte ausschneiden!  
Borzelger dieses gewähren wir  
irg. unserer enorm billigen Preise

100 Rabatt.

Arbeiter-Garderoben für jeden Beruf!

zu den billigsten Fabrikpreisen.

Arbeitskleidung für eintretende Lehrlinge.

Anfertigung nach Mass:

Anzüge nach Maß . . . . . von 45 bis 65 Mf.

Sommerüberzieher nach Maß . . . . . 35 bis 48 Mf.

Blousonkleider nach Maß . . . . . 12 bis 18 Mf.

Anzüge nach Maß . . . . . 17 bis 36 Mf.

Blousonkleider nach Maß . . . . . 5½ bis 18 Mf.

Unbedingte Garantie

des Güteschutzes!

Wir machen höflichst darauf aufmerksam, dass unsere Filiale „Schönefeld“ auch Sonntags von 11—2 Uhr geöffnet ist.

Verantwortlicher Redakteur: Gustav Jaesch in Leipzig. — Druck und Verlag: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

# 1. Beilage zu Nr. 127 der Leipziger Volkszeitung, Freitag, 6. Juni 1902.

## Frankreich.

Zur Ministerstelle. — Ein Zwischenfall.

Paris, 5. Juni. Präsident Loubet hat den Senator Combes mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt; Combes hat den Auftrag angenommen. Es heißt, Combes suche Rovier als Finanzminister zu gewinnen. Die Liste der neuen Minister umfasst möglicherweise außerdem Delcassé, als Minister des Außen, Andras als Kriegsminister, Baressan oder Pelletot als Marineminister und Trouillot als Justizminister.

Heute ereignete sich in dem neunten Bureau der Kammer, welches mit der Prüfung der Wahlen für das Seine-departement beschäftigt war, bei der Erörterung von Wahlaufrufen, welche für republikanische Kandidaten befürwortet waren, ein überraschendes Erscheinen. Dieser wurde durch die Vorlage zweier Wahlaufrufe veranlaßt, welche die nationalistische Vaterlandsliga im Laufe der Wahlkampagne hatte anschlagen lassen. Zu einem dieser Aufrufe wurde unter Hinweis auf einen Brief des früheren Kriegsministers Gallifet das Ministerium Waldeck-Poussin als ein Ministerium des Auslandes bezeichnet, in dem anderem das Ministerium beschuldigt, einen Teil der von Jean Humbert erzwungenen Millionen zu Wahlzwecken verwendet zu haben. Der konservative Abgeordnete de Vargentay erklärte, er billige diese Wahlaufrufe vollständig, und rief: „Die Republikaner sind Betrüger und Verräter; sie stehen im Solde des Auslandes!“ Gedenk stieß er Schimpfworte gegen Loubet aus. Der Zwischenfall ereigte unter den radikalen Deputierten lebhafte Erbitterung. Später kam es in den Wandergängen der Kammer zwischen den Radikalen und Nationalisten zu scharfen Auseinandersetzungen und Thätschelkeiten.

Die republikanischen Mitglieder des Büros sind entschlossen, diese Angelegenheit vor die Kammer zu bringen.

## Großbritannien.

Die Dotation für Kitchener. — Ein neuer Schiffahrtsfonds.

London, 5. Juni. Im Unterhaus wurde die Dotation von 50000 Pfund Sterling = 1 Million Mark für Kitchener bewilligt. Das von Balfour beantragte Dankesvotum für die Offiziere und Mannschaften wurde ebenfalls bewilligt.

Der Antrag wurde von Campbell Bannerman in warmen Worten unterstützt, von Dillon dagegen bekämpft. William Redmond bekämpfte den Antrag ebenfalls und sagte, Kitchener werde in der Geschichte als ein Mann dastehen, der gegen Frauen und Kinder Krieg führte. Diese Beweisung gab zu lautem Widerspruch von Seiten der Liberalen wie der Konservativen Ulster; als Redmond weiter sprechen wollte, wurde der Raum so groß, daß der Redner sich nicht mehr verständlich machen konnte. Nachdem der Raum ungefähr 20 Minuten aufgedauert hatte, wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte mit 273 gegen 188 Stimmen angenommen. Die Dotation wurde dann mit 380 gegen 24 Stimmen bewilligt; dagegen stimmten die Nationalisten und einige Radikale. Als Balfour hierauf beantragte, die Offiziere und Mannschaften den Dank des Hauses auszuzeichnen, erhoben die irischen Nationalisten lautstark, was dem Sprecher Ulster zu der Aussöhnung gab, im Interesse der Redefreiheit Unterbrechungen zu unterlassen. Balfour fährt hierauf in seiner Rede fort und sprach sich in überzeugendster Weise über die von den Truppen bewiesene Haltung aus. Redmond erwiderte die von den Kolonialtruppen geleisteten Dienste und sagte, der Krieg könne als Beispiel dafür dienen, was vom rein militärischen Standpunkt aus das britische Reich zu leisten im stande sei, wenn alle einzelnen Teile des Reiches überzeugt seien, daß das ganze Reich sich in großer Not befindet. Das Dankesvotum wurde hierauf mit 382 gegen 42 Stimmen bewilligt.

Das Oberhaus bewilligte die Dotation von 50000 Pfund für Kitchener und nahm einstimmig das Dankesvotum für das Heer an.

Die Westminster Gazette teilt mit, daß die seit kurzem umlaufenden, einander widersprechenden Gerüchte, wonach eine große englische Dampfschiffahrtsgesellschaft von der Regierung subventioniert werden soll, um mit dem amerikanischen Trust und seinen Verbündeten konkurrieren zu können, eine sehr reelle Grundlage haben. Zwischen den Regierungen Englands und Kanadas sowie anderer Kolonien und einem möglichst großen Syndikat von Kapitalisten seien Verhandlungen im Gange zu dem Zweck, eine Dampferlinie zu errichten, deren Schiffe größer, schneller und besser ausgerüstet sein sollen, als jene, über welche der amerikanische Trust verfügt.

## Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

König Albert war seit einigen Tagen wieder von einem alten Leiden heimgesucht, das ihn an das Bett fesselte. Die letzten Nachrichten über das Befinden des Königs lauteten jedoch durchaus günstig. Heute morgen dagegen wird gemeldet, daß seit gestern eine Verschämung eingetreten sei und daß man den Zustand des Königs mit Besorgnis entgegenseht, da der allgemeine Kräftezustand zu wünschen übrig

läßt. König Albert hatte am 23. April sein 74. Lebensjahr vollendet.

Die Regierungserklärung über die Besteuerung der Großbetriebe im Kleinhandel stand gestern in der zweiten Kammer zur Beratung und nahm den größten Teil der Verhandlungen in Anspruch. Die Mehrheit der Deputation beantragte am Schluss ihres längeren Berichtes, die Regierung zu ersuchen, dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem die Gemeinden zur Einführung einer Umsatzsteuer bei Großbetrieben im Kleinhandel verpflichtet werden. Eine Minderheit der Deputation war gegen jede Umsatzsteuer als einer zwecklosen Maßnahme. Den Standpunkt der Minderheit vertrat gestern in der zweiten Kammer der Abg. Nollhus. Die konservativen Redner dagegen beklagten die Haltung der Regierung in der Umsatzsteuerfrage und wünschten im Interesse der Erhaltung des Mittelstandes, daß sich die Regierung doch noch dazu bequemen werde, zu einer Regelung der Angelegenheit die Hand zu bieten. Minister von Reisch dagegen erklärte, nachdem vorher eine Regierungskommission den Standpunkt der Regierung präzisiert hatte, daß man von der Regierung nicht verlangen könne, daß sie einen Weg zur Erhaltung des Mittelstandes beschreiten könne, den sie für ungangbar halte. Die Regierung müsse einem solchen Verlangen ein Non possumus (Wir können nicht) entgegensetzen. Trotz dieser entschiedenen Erklärung des Ministers wurde der Deputationsantrag gegen neue Stimmen angenommen; selbst der größte Teil der Nationalliberalen stimmte dafür. Wied rum die Regierung den Mut haben, trotz des fast einstimmigen Verlangens der zweiten Kammer, bei ihrem ablehnenden Standpunkte zu beharren!

Das Gesetz über die Wohnungsgeldzuschüsse wurde gestern in der ersten Kammer nach den Beschlüssen der zweiten Kammer genehmigt.

Eine runde Summe. Das Gesetz über die Aufnahme einer neuen Unleihe bezeichnete den notwendigen Betrag auf 99300000 Mark. Wir machten eine runde Summe von 100000000 Mark daraus. Die Finanzdeputationen der beiden Kammern haben beschlossen, in dem Entwurf die Biffer 99300000 durch die Biffer 100000000 zu ersetzen und mit dieser Abänderung den Kammern zur Annahme zu empfehlen. Die zweite Kammer hat gestern bereits zugestimmt.

m. Schwere Soldatenmisshandlungen durch einen Führer

bildeten den Gegenstand einer umfangreichen Verhandlung, die dieser Tage vor dem Kriegsgericht der 8. Division Nr. 32 in Dresden stattfand. Der 1888 zu Grimma geborene Unteroffizier und Fahnenjunker Georg Friedrich Alexander v. Sandersleben von der 12. Compagnie des Schützenregiments Nr. 108 hatte sich wegen unbefugter Ausrüstung der Befehlsgewalt, Misshandlung und vorschriftswidriger Verhandlung eines Untergebenen, unter Misshandlung der Dienstgewalt, zu verantworten. Es wird ihm zur Last gelegt, am 18. April auf dem Schießstand ohne besonderen Befehl den Schützen Wolf etwa ½ Stunden lang Kniebungen mit Gewehrrückschlügen und andere Exzerzier lässen vornehmen und ihm mit der Seitengewehrseide auf zwei bis drei Schläge auf den Handrücken verföhnen, ihn in den rechten Oberarm gezwickt und mit dem Fuße bei der Kniebeuge in die Ohrläppchen gestoßen zu haben, so daß der Gemüthdelte am ganzen Körper zitterte und nachher in Krämpfe versief. Der Angeklagte, der erst kurz vor Weihnachten 1901 in den Heeresdienst eintrat und schon nach wenigen Wochen Unteroffizier wurde und zugleich eine Rekrutenkorpschaft zur Ausbildung erhielt, behauptet, daß er von dem Schießunteroffizier Sergeant Biehwig auf dem Schießstand den Befehl erhielt, sechs zurückgebliebenen gekreuzten Zielübungen vornehmen zu lassen. Unter diesen jedoch befand sich Wolf jedoch nicht. Er hat nun Wolf durch einen Soldaten auffordern lassen, zu ihm zu kommen und ebenfalls mit zu läben. Dieser habe ihm aber sagen lassen, daß er seine Übung erfüllt habe, und sei dem Befehl nicht nachgekommen, weshalb er endlich selbst geholt habe. Er hat ihn nun angeblich erst allein lassen, dann hat er Kniebungen mit Gewehrvorwärtsstrecken, Gewehrgräbchen, Kniestechen und Hinlegen läben und auch Chargierübungen machen müssen. Als Grund gibt er hierfür an, daß Wolf, der seiner Korporalschaft angehörte, immer schlecht geschossen habe. Thatsächlich hatte dieser die letzten Hauptübungen erfüllt, was der Angeklagte aber nicht gewußt haben will. Zu den Probedaten des Mannes will er sich bereitgestellt haben. Auf den Vorhalt, daß Chargierübungen etc. doch nichts mit schlechtem Schießen zu thun hätten, entgegnet er, dies aus Mager angeordnet zu haben, weil W. nicht sofort geslossen war. Den Zeitraum der „Sonderübung“ schätzt er auf 30–35 Minuten, die durch eine kurze Pause unterbrochen worden sei. Des Weiteren gibt der biedere Rekrutenreicher nur zu, den Wolf mit der Säbelseide geschlagen zu haben, alles andere dagegen bestreitet er.

In schroffem Gegensatz stand hierzu die Aussage des Zeugen Wolf. Danach sei an genanntem Tage ein Kamerad zu ihm gekommen mit den Worten, er solle „mihelfen“. Wolf darauf bei dem Unteroffizier v. Sandersleben an ihn herangetreten, der ihn gefragt habe, weshalb er nicht läbe. Darauf habe er geantwortet: „Herr Unteroffizier, ich habe meine Übung erfüllt.“ Damit kam er aber schön an. Mit den Worten: „Kühl, halten Sie die Schnauze, holen Sie das Gewehr!“ fuhr ihn der An-

Pariser Mineraloge Michel Lévy hatte von einem Ingenieur eine Probe der Asche erhalten, die der Mont Pelée am ersten Tage seines Ausbruchs am 8. Mai ausgeworfen hatte. Er untersuchte sie sofort unter dem Mikroskop und richtete über die Ergebnisse eine kurze Mitteilung an die Pariser Académie der Wissenschaften. Der Gelehrte erkannte an der Asche kleine Kristallsplitter von trübnem Feldspat, außerdem einige Kristalleiner einer eisenhaltigen doppelsulfosalzen Verbindung. Letztere wechselten während der Beobachtung bei einer Drehung sehr lebhaft die Farbe und zwar von Grün nach Braun. Der Beobachter schwante in seinem Urteil über die Zugehörigkeit dieser Kristalle zwischen zwei Mineralien, nämlich der Hornblende und dem Olivin, einem zur Familie des Olivin zählenden Minerals. Die Feldspate gehörten dem Anfchein nach zu der als eindeutig bezeichneten Art und zeigten die bekannten Wachstumsformen der sogenannten Karlsbader Zwillinge. Die einzelnen Körner der Asche besaßen nur eine Größe von 5–10 Hundertstel Millimetern. Ob noch andere Minerale wie die genannten darin vorhanden wären, könnte nur eine noch gründlichere Prüfung an einem reichlicheren Material ergeben. Die Untersuchung einer vulkanischen Asche ist deshalb von großer Bedeutung, weil darin zunächst festgestellt werden kann, aus welchen Stoffen das durch den Vulkan ausgeschleuderte gluthaftige Gestein besteht. Diese vorläufige Prüfung läßt darauf schließen, daß die im Krater des Mont Pelée brühende Gesteinsmischung eine basaltische ist. Die vulkanische Tätigkeit im Antillen-Meer schreibt sich schon aus der älteren Tertiärzeit her, hat sich also bereits durch eine sehr lange Zeit ausgedehnt und dabei nicht immer die gleichen vulkanischen Gesteine zu Tage gefördert. Die ältesten Vulkanausbrüche bestehen aus Gesteinen, die der Petrograph als Andesit und Abbyssit kennt.

= Woraus die vulkanische besteht. Der berühmte

gesetzte an und W. mußte antreten. Gezielt wurde überhaupt nicht, sondern er mußte sofort Kniebungen und Gewehrvorwärtsstrecken über. Dabei mußte er solange auf den Gehenspielen stehen, bis er zu sitzen anfangt. Dann mußte er fortgesetzt aufstehen und sich niederlegen, Chargierübungen machen, Griffe klappen und dergl. Als er nicht mehr das Gewehr vor Erhöhung still halten konnte, habe ihn der Angeklagte mit der Seitengewehrseide auf die Hand geschlagen, so daß er Schmerzen empfand und der Handrücken anschwoll. Ferner sei er von ihm in den Arm gezwickt worden, so daß er blaue Flecke davongetragen habe. Dabei habe der Unteroffizier gesagt: „Ich werde Sie schon fricken!“ Als er nicht mehr die Arme ordentlich zusammennehmen konnte, habe ihn der Unteroffizier mit dem Fuß gestoßen, daß er nach vorne über fiel. Nach seiner Schätzung hat die Tortur etwa ½ Stunde gedauert; nach ihrer Beendigung konnte er kaum noch stehen. Als während der Übung einmal der Sergeant Biehwig hinzugekommen sei, habe dieser zum Angeklagten gesagt, er solle ihn (Wolf) nur wegtreten lassen. Er sei dann auch fortgegangen, doch gleich darauf vom Unteroffizier wieder zurückgerufen worden, worauf die Exerzier von neuem losgingen. Als er endlich wegtrat, sei ihm schwindsüchtig geworden und zum Bewußtsein sei er erst wieder im Lazarett gelangt, in dem er zehn Tage blieb. Jetzt verspürt er keine nachteiligen Folgen mehr. Befragt, ob er sich erläutern könne, weshalb der Angeklagte so mit ihm umgegangen sei, antwortet Beuge, daß er einmal für ihn ein Gewehr nachfragen sollte. Er habe dies auch ihm wollen, doch sei es ihm von einem anderen Unteroffizier verboten worden, seitdem habe ihn der Angeklagte nicht mehr leiden können. Krämpfe hat er zuvor nie gehabt. Hauptmann und Compagniechef v. Bortz schrieb Wolf als einen minderwertigen Soldaten, der namentlich bei der Ausbildung oft zu Ausfällen Anlaß gegeben habe. Seine Unachtsamkeit durfte aber nicht auf bösen Willen zurückzuführen sein. Beuge hat die Korporalschaftsführer ernannt, die Nachgänger beim Compagnieziel besonders vorzunehmen. Der Einjährig-Freiwillige Arzt Dr. Sievert hat Wolf in das Lazarett aufgenommen, der bewußtlos war und einen hochgradeten Kopf hatte. Die Haut reagierte nicht auf Radelstiche und der rechte Arm zeigte ein ununterbrochenes Jucken. Schüsse Schmidts bestätigt im wesentlichen die Aussagen Wolfs. Von dem Augenblick an, wo er den Vorfall beobachtet hat, schätzt er die Dauer der „Übung“ auf ½ bis 1 Stunde.

Mehr eigentlich nahm sich hierzu das Gutachten des Sachverständigen, Stabsarzt Dr. Bennewitz, aus. Dieser hat Wolf erst zwei oder drei Tage nach dem Krämpfanfall gesehen. Es war da schon besser und W. sei nach zehn Tagen ohne jede Beschwerden entlassen worden. Es sei, so führt er aus, eine alte Erfahrung, daß Vollständigkeit (Wolf ist ein solches) weniger widerstandsfähig seien. Indem sei W. im Alter von zwölf Jahren von einem Pferd ein Hufschlag an den Kopf verföhnt worden, so daß eine längere Bewußtlosigkeit (Wolf steht dies in Abrede) eintrat. Auf die Kopfverletzung sei auch die oft an ihm beobachtete Unachtsamkeit zurückzuführen. Es bestände ein unschöner Zusammenhang zwischen dieser Kopfverletzung und dem am 18. April stattgefundenen Krämpfanfall. Ein körperlich gesunder, kräftiger Mensch wäre einer dienstlichen Anstrengung, wie der hier in Frage stehenden, gewachsen. Wolf sei zu Krämpfen veranlagt. Die Gefahr sei jetzt überwunden, sollte ein neuer Anfall wiederkommen, so sei er nicht auf die Überanstrengung zurückzuführen. (1) Dagegen glaubt er nicht, daß Wolf die ihm widerfahrene Behandlung übertrieben habe, wenngleich nicht bewußt, was bei Hysterikern sonst vorkomme. Bei Wolf seien für einen Hysteriker überhaupt nur schwache Anzeichen vorhanden. Die blauen Flecke am Arme könnten auch durch das Hinziehen beim Krämpfanfall oder auf das Festhalten seiner Kameraden zurückzuführen sein.

Der Vertreter der Anklage, Kriegsgerichtsrat Dr. Meiss, hält die Anklage für gegründet und beantragt die Bestrafung des Angeklagten, dessen Behauptung, er wollte Wolf im Schießen nachhelfen, in direktem Widerspruch mit seiner Handlungsweste stehe, denn Griffschlüpfen, Chargierübungen gehörten nicht zum Schießen. Der Krämpfanfall könne ihm jedoch nicht zur Last gelegt werden. Rechtsanwalt Dr. Baum als Verteidiger des Angeklagten bestreitet zunächst, daß sein Klient gewußt habe, seine Befehlsgewalt zu benutzen. Er wirft die Frage auf, ob der Angeklagte überhaupt und event. insoweit zu bestrafen sei. Nach den eingetretenen Erfolgen sei es zweifelhaft, ob die Prozeß so schwerwiegender Natur war und ob vielleicht W. nicht schon bei leichteren Übungen Krämpfe bekommen hätte. Wolf habe sich anscheinend nur in eine Märtyrerrolle hineingezogen (1) wollen. Der Vorfall sei von den Zeugen in ungewöhnlicher Weise aufgedaut (1) worden. Unter Berufung auf einige Ungegenwärtigkeiten unterordneter Natur in den Zeugenaussagen kommt der Verteidiger zum Schluss, daß Wolf von der Wahrschafft abgewichen sei. Bezuglich der unbefugten Ausrüstung der Befehlsgewalt verbietet Angestellter keine Strafe. Was nun Art und Umfang der Übungen anbelange, so sei mit Bezug auf ihre Länge keine Überschreitung der Dienstbefugnis zu erwarten. Auf die Thätschelheiten selbst eingehend, so sei das Schlagen mit der Seitengewehrseide nicht als Misshandlung zu betrachten. Wenn jeder Schlag oder jede Ohrfeige als Misshandlung angesehen würde, dann würden die Begriffe von vorschriftswidriger Handlung und thätlicher Bekleidung verwischen. Aber auch das subjektive Moment zur Bestrafung fehle. Der Angeklagte habe nicht das Bewußtsein gehabt, Wolf zu misshandeln, auch habe er im Interesse des Dienstes gehandelt. Die allerhöchste Kabinettsoberst vom Jahre 1878 wollte aber derartige Bestrafungen nicht. Er beantragt Freisprechung event. zur Bestrafung wegen vorschriftswidriger Behandlung und hebt hierbei noch zu Gunsten des Angeklagten hervor, daß dieser aus edlen (1) Motiven gehandelt habe, der Umfang der Übungen von Wolf, der den Angeklagten nicht als vollwertigen Unteroffizier ansah, zum weitauß größten Maße selbst verschuldet worden sei und daß W. seinen Klienten nicht auf die Ermündung aufmerksam gemacht habe und die Folgen nicht vorauszusehen waren. Außerdem müsse man bedenken, daß Angeklagter schon hart genug dadurch bestraft sei, daß ihm gleich zu Beginn seiner militärischen Laufbahn so etwas passieren müsse. Der Vertreter der Anklage bemerkt noch, daß jedes Schlagen und Verführen als Misshandlung aufzufassen sei, schon das lange, ununterbrochene Exerzieren sei eine solche.

Das Urteil des Gerichts lautet wegen vorschriftswidriger Behandlung eines Untergebenen auf 14 Tage mittleren Arrests. Das Gericht war im wesentlichen den Ausführungen des Verteidigers beigetreten, betrachtete aber, wie aus der Urteilsbegründung hervorgeht, die ausgesetzte Strafe noch als eine empfindliche (1), auf die es erkannt hatte mit Rücksicht auf die Länge der Übung und daß die Handlungsweste des Angeklagten, zu der keine Veranlassung vorlag, hart an Misshandlung grenzte.

In dem bekannten Erlass des Prinzen Georg über Misshandlungen von Soldaten durch Vorgesetzte findet sich folgender Passus:

Ich möchte schließlich noch eines Umstandes Erwähnung thun, der sich mir vielfach bei den Untersuchungen über körnerliche Misshandlungen aufgedrängt hat. Es will zuweilen scheinen, als ob seitens der Vorgesetzten von Haus für den Angeklagten und gegen den, welcher misshandelt worden zu sein angibt, Partei genommen werde. Wie bei allen Vergehen und Verbrechen muß aber auch bei Misshandlungsfällen, solange durch die Untersuchung nicht klarheit geschaffen ist, volle Objektivität walten.

## Kleine Chronik.

Leipzig, 6. Juni.

Theaternachrichten. Im Neuen Theater gelangt am Sonnabend Grillparzers Sappho zur Aufführung. Sonntag sieht Herr Anton Frank sein Gastspiel in der Operette Der arme Jonathon fort. Das alte Theater ist Sonnabend geschlossen; Sonntag geht dort Der Hüttenbauer in Szene.

Den geschätzten Abonnenten diene zur gefälligen Nachricht, daß die Ausgabe der Abonnementsbücher für das 3. Quartal in der Zeit von Dienstag den 10. bis Freitag den 18. b. M. von 10 bis 2 Uhr an der Abendkasse des Neuen Theaters (Vorderhaus) erfolgt.

= Gerhart Hauptmann hat seinen Florians-Geyer einer umfassenden Bearbeitung unterzogen, die in der kommenden Saison am Deutschen Theater zu Berlin zum erstenmal in Szene geben soll. Außerdem arbeitet der Dichter an einer neuen vieraktigen Komödie.

= Eine kunsthistorische Entdeckung. Am Mainzer Dom wurde jüngst durch Dr. Fr. Schröder ein Kunstwerk entdeckt und teilweise zu Tage gefördert, von dessen Existenz die Bevölkerung keine Ahnung hatte, an dem im Laufe von 180 Jahren Taufende und Übertaufende vorübergegangen sind, von dem keine Überlieferung spricht: die alte Paradiespforte am Bischofshof, am Westhof des Doms. Das Stufenprofil des Portals ist in den entstehenden Überlagerungen zu erkennen und läßt schon jetzt ein Urteil über die großartige Konstruktion zu. Es ist spätromantischen Charakters, von vollendetem Durcharbeitung und zeigt ein steigendes Spiralonament, wie es sonst dort nirgends vorhanden ist.

= Woraus die vulkanische besteht. Der berühmte

Mit diesen Auslassungen vergleiche man die vorstehenden Verhandlungen und namentlich die Ausführungen des Verteidigers, denen sich ja auch in der Hauptrede das Gericht angeschlossen hat. „Wenn“, sagte der Verteidiger, „jeder Schlag oder jede Ohrfeige als Misshandlung angesehen würde, dann würden die Begriffe von vorschriftsmässiger Behandlung und thätlicher Bekleidung verwischt.“ Mit Recht hob demgegenüber der Vertreter der Anklage hervor, daß jedes Verfahren als Misshandlung aufzufassen sei. Die Deutlichkeit wird aus dem Verhandlungsbericht die Überzeugung gewinnen, daß die Handlungsweise des Angeklagten nicht nur hart an Misshandlung grenzt, sondern eine Misshandlung ist, die einer raffinierteren Quälerei gleichkommt. Bei solch milden Urtischen werden die Soldaten schindereien nie ein Ende nehmen.

**s. Dresden.** Am 5. Juni. Als vor einigen Monaten die Stadt Königswberg die Dresdner Stadtverordneten aufforderte, sich einer Witschiß gegen den Polstlar an den Reichstag anzuschließen, wurde dieses Ansuchen schwif mit der Begründung zurückgewiesen: in den Stadtvertretungen dürfe nicht Politik getrieben werden. Sehr im Gegensatz zu diesem Standpunkte beschäftigten sich seit einiger Zeit sowohl Rat wie Stadtverordnete äusserst lebhaft mit der Polstvorlage. Diese Sinnesänderung hat die Annahme des Centrumsantrages in der Holzkommission bewirkt, daß hinfot die Erhebung von Gemeindeabgaben auf Nahrungsmittel untersagt sein soll. Die Stadt Dresden bezieht über zwei Millionen Mark Einnahmen aus den indirekten Kommunalsteuern. Wird diese Einnahmequelle verstopft, so fällt der fünfte Teil der ganzen Steuererinnahme aus und die Grundbesitzer und reichen Leute hätten mehr Steuern zu zahlen. Da aber Dresden eine sorgsam gepflegte Millionärplantage ist, petitionierte der Rat sofort an den Reichstag, den Kommissionsantrag ja nicht anzunehmen. Wer beschreibt den Schred des Rates, als der Dresdner Mietbewohnerverein die Rechtlosigkeit an den Reichstag zu petitionieren, dieser möge den Petition des Rates der Stadt Dresden keine Beachtung schenken. In der heutigen Stadtverordnetensitzung erklärte der Oberbürgermeister Beutler, es sei hoch bedauerlich, dass der Mietbewohnerverein, um seine Sonderinteressen (d. h. die Interessen der Mehrheit der Dresdner Einwohnerschaft) zu vertreten, in dieser Weise den Rat desavouiere. Der Rat werde nunmehr in einer Gegenpetition die Petition des Mietbewohnervereins widerlegen. Rechtsanwalt Müller v. Berneck erwiderte darauf, die Gegenpetition des Rates werde der Mietbewohnerverein sofort ebenfalls mit einer Gegenpetition beantworten, der Rat solle nicht das lezte Wort behalten. Baudirektor Heinze bedauerte, daß die Führung in städtischen Angelegenheiten statt in den Händen des Oberbürgermeisters in den Händen des Baumeisters Hartwig liege (Höhlenturm bei den Antisemiten). Oberbürgermeister Beutler protestiert mit vor Erregung zitternder Stimme dagegen, daß er ein Werkzeug Hartwigs sei. Dr. Scheven erinnerte die antisemitische Mehrheit des Stadtverordnetenkollegiums, daß sie nicht die Mehrheit der Einwohnerschaft repräsentiere, sondern ein Kunstprodukt des Bürgerwohnlrechts sei. Nach Abfassung der Gegenpetition des Rates wird die ganze Angelegenheit im Stadtverordnetenkollegium zur Diskussion gestellt werden, bei welcher Gelegenheit die feindlichen Gemüter nochmals aneinander pläzen können.

**so. Reichenbach i. B.**, 5. Juni. Interessant verlief eine Verhandlung, die heute vor dem hiesigen Schöffengericht gegen Genossen Nob. Müller aus Zwiedau, dem verantwortlichen Redakteur des Sächsischen Volksblatt, stattfand. Das Blatt hatte eine Notiz gebracht, in der ein Lehrer aus Reichenbach als „bestrafster Prügelpädagog“ bezeichnet worden war. Im weiteren war in der Notiz mitgeteilt worden, daß der Lehrer auch Stadtverordneter und Mitglied der Steuererhöhungskommission sei. Der Vater des Kindes, wegen welchem der Lehrer bestraft worden sei, sei von der 8. in die 28. Steuerklasse gekommen, was jedenfalls sehr merkwürdig sei, da sich das Einkommen des betreffenden Bürgers durchaus nicht gehoben hätte. Durch die Notiz fühlte sich der Lehrer beleidigt, weshalb er Strafantrag stellte, die die Staatsanwaltschaft übernahm. Die Klageschrift hebt hervor, daß der Ausdruck „Prügelpädagog“ beleidigend sei, zweitens sei der Lehrer nicht Mitglied der Steuererhöhungskommission. Die Beweiserhebung ergiebt, daß der Lehrer wegen fahrlässiger Körperverletzung eines Schulkindes zu einer Geldstrafe verurteilt worden ist. In dieser Klagesache hatte der Lehrer dem lägerischen Vater die harten Auslagen zu erstatte. Der Lehrer nahm nun diese Liquidation über den entgangenen Arbeitsverdienst und übergab sie unaufgesordert der Steuererhöhungskommission. Mitglied dieser Kommission war der Lehrer allerdings nicht. Genosse Müller erklärt, die Notiz vor der Drucklegung nicht gelesen zu haben. Mit Rücksicht auf die Bestrafung kann der Lehrer das Wort „Prügelpädagog“ nicht übel nehmen. Er beantrage weitere Beweiserhebung darüber, ob der Lehrer sich noch weiterer Überschreitung des Zulässigkeitsrechts habe zu schulden kommen lassen. Die Anträge werden abgelehnt. Der Amtsanzalt erklärt den Verlogten nicht berufen, die Interessen der Eltern gegenüber den Lehrern zu verteidigen. Dazu sei die Rechtspflege da, die noch nie verlost hätte. Müller erhält schließlich insgesamt 180 Mk. Geldstrafe. Das Recht der Presse, so heißt es im Urteil, öffentliche Dinge zu kritisieren, werde anerkannt. Von einer Freiheitsstrafe sei abgesehen worden, weil an jener Bekleidung, die nach § 186 des Strafgesetzbuches zu bestrafen sei, doch „ein Fünftel Wahrscheint“ sei.

**kleine Nachrichten aus dem Lande.** Aus Reichenbach wird unterm 4. d. M. gemeldet: Eine gewaltige Feuersbrunst äscherte in der vorigen Nacht die dem Landtagsabgeordneten Robert Schneider gehörige, in Oberreichenbach gelegene Fabrik bis auf den Grund ein. Der abends gegen 11 Uhr im Dachstuhl ausgekommene Brand spottete allen Anstrengungen der Feuerwehr, die ihre Mühe nur darauf richten mußte, die Nachbargrubenfeuer zu löschen, was bei der günstigen freien Lage des Brandobjektes und der stillen Luft glücklicherweise auch gelang. Wie der Brand zum Ausbruch gekommen ist, ist noch nicht ermittelt. Der Schaden ist gross, aber zumeist durch Versicherung gedeckt. — In Oberherwigsdorf verunglückten beim Ausräumen der Tauchengrube die beiden Knechte des Gutsbesitzers Förster. Durch Gas bewußtlos geworden, fiel der erste Knecht in die Tauche, den zweiten, der zu Hilfe kommen wollte, erreichte dasselbe Schicksal, ebenso den Sohn des Gutsbesitzers, der nun zu Hilfe kam. Mit eigener Lebensgefahr wurden alle drei dann durch die Gartenbeamten Tempel, Gutsbesitzer Grüttlich und Gärtner Müller heraufgebracht. Der eine Knecht befindet sich in Lebensgefahr. — Die Frau des Maurers Hartig in Löbsdorf bei Glauchau war Sonnabend mit dem Rollen von Wäsche beschäftigt, wobei ein fremder Knabe die Drehrolle drehte. Beide Personen waren so bei der Arbeit, daß sie nicht bemerkten, wie der 10jährige Knabe Hartig leise in den Raum einzetreten war und an der hinteren Seite der Drehrolle hanterte. Plötzlich erlöste von dorther ein markanter schreiternder Schrei. Die beiden Personen hielten bestürzt in ihrer Arbeit inne und wurden

nunmehr gewahr, daß der Knabe Hartig mit dem Kopfe zwischen der Wange und einem Rollen der Drehrolle steckte. Der Knabe war grässlich zugerichtet, er hatte an beiden Seiten des Kopfes schwer Verletzungen und die Kopfhaut hing wie skalpert herab. Man hofft jedoch, daß der Knabe mit dem Leben davonkommen wird.

**L. Schleidich.** Unser Städtchen war am Sonntag wieder einmal der Schauplatz sehr wilder Scenen, aber die Helden waren nicht etwa Arbeiter, denen doch stets nachgesagt wird, daß sie immer mehr verrohen, sondern es waren Studenten. Etwa 200 dieser gebilbten Herren hatten von Leipzig aus einen Ausflug gemacht, um jedenfalls hier einmal auszutoben. Nachdem diese Herren tagsüber lästig gezeigt, befreiten sich abends eine Anzahl davon so rüpelhaft wie nur irgend möglich. In der neunten Stunde wurde nach dem Kriegerdenkmal gezogen; durch ein Indianermähnes Gebüsch sollte jedenfalls der Schleiditzer Einwohnerchaft bewiesen werden, daß die studierende Jugend militärfreiem und frei vom Indianerbüsch sei. Hierauf beflog einer den Marktbrunnen und hielt eine Rede. Nachdem sich die Herren die richtige Begeisterung am Denkmal geholt hatten, begannen die eigentlichen Gemeinden. Passanten wurden vom Trottoir gestoßen; eine Arbeiterfrau, die auch heruntergestoßen worden war, wurde umarmt und durch unsittliche Handgriffe beleidigt. Ein anderer Trupp schlug die Blumentöpfe von den Fenstern, hängte Fensterläden aus; einer schlug den Bädermeister Harnisch über den Kopf. Dies war das Signal zu einer allgemeinen Schlageret, wobei diese gebilbten Nowbels jedenfalls ein gehöriges Quantum abgekriegt haben. Von den Röhren dieser Herren kann die hiesige Einwohnerchaft sowie die Polizeibehörde manches Liedchen singen. Wie wir hören, soll eine Untersuchung im Gange sein, um die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen.

## Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 6. Juni.

**Die Holzbildhauer in der Möbelfabrik von Fr. Schneider,** Weißstraße, waren dieser Tage an die Firma mit der Forderung um Einführung der 8½-stündigen täglichen Arbeitszeit an Stelle der bisher 9-stündigen, unter Verbehaltnung des bisherigen Lohnes, herangetreten. Die Forderung ist nach mehrmaliger Verhandlung von der Firma bewilligt worden, womit auch in diesem Geschäft die seit Jahren vergeblich geforderten, hier für Holzbildhauer üblichen Verhältnisse zur Einführung gelangt sind. Dieses günstige Resultat ist in erster Linie auf das energische und einmütige Vorgehen der dort beschäftigten 16 Gehilfen zurückzuführen, die hoffentlich auch dafür sorgen werden, daß das Errungene erhalten bleibt.

**Zur Lokalfrage.** Nächsten Sonntag wird bekanntlich vom Bayerischen Bahnhof in Leipzig ein Sonderzug nach der Vogtländischen Schweiz abfahren. Den Genossen, die diesen Zug benutzen und in Elsterberg einkaufen, werden als Verkehrslokale Restaurant Reichsadler und Hotel Burgsteller empfohlen.

Der Vertrauensmann.

**Über die Betriebsergebnisse der Leipziger Kammgarnspinnerei** macht das Handelsblatt der Leipziger Monatschrift für Textilindustrie nähere Angaben. Die Zusammensetzung beläuft sich auf die letzten 16 Jahre. Es betrug die Dividende bei:

| im Geschäftsjahr | Kammgarnspinnerei Süßb. u. Co. | Kammgarnspinnerei Leipzig | Gesch. Wollgarnfabrik normal Titel u. Krüger | Kammgarnspinnerei Gaußsch |
|------------------|--------------------------------|---------------------------|--|---------------------------|
| 1886             | 15                             | 18                        | —  | —                         |
| 1887             | 12                             | 11                        | 9,5  | —                         |
| 1888             | 20                             | 15                        | 9  | —                         |
| 1889             | 7                              | 4                         | 0  | 0                         |
| 1890             | 5                              | 4                         | 0  | 0                         |
| 1891             | 8                              | 5                         | 0  | 0                         |
| 1892             | 0                              | 8                         | 0  | 0                         |
| 1893             | 7                              | 7                         | 0  | 0                         |
| 1894             | 19                             | 15                        | 10   | 6                         |
| 1895             | 13                             | 18½                       | 12   | 0                         |
| 1896             | 15                             | 10                        | 10   | 0                         |
| 1897             | 10                             | 8                         | 9  | 0                         |
| 1898             | 12                             | 12                        | 12   | 0                         |
| 1899             | 3                              | 3½                        | 8  | 0                         |
| 1900             | 8                              | 8½                        | 3  | 0                         |
| im Ganzen        | 166 Proz.                      | 154 Proz.                 | 93,5 Proz.                                   | 6 Proz.                   |
| für 16 Jahre     | 16 Jahre                       | 16 Jahre                  | 15 Jahre                                     | 12 Jahre                  |

im Durchschnitt pro Jahr 10,87 Proz. 9,62 Proz. 6,22 Proz. 0,5 Proz.

Die am 31. Dezember 1901 vorhandenen Reserven stellten sich folgendermaßen: Kammgarnspinnerei Süßb. u. Co. 2 775 000 Mk., Kammgarnspinnerei Leipzig 580 000 Mk., Sächsische Wollgarnfabrik vorm. Titel u. Krüger 870 000 Mk. Die Wollbestände betrugen nach den Bilanzen vom 31. Dezember 1901 bei Kammgarnspinnerei Süßb. u. Co. 4 358 878,10 Mk., Kammgarnspinnerei Leipzig 1 593 691,97 Mark, Sächsische Wollgarnfabrik vorm. Titel u. Krüger 5 639 837,78 Mk., Kammgarnspinnerei Gaußsch 4 168 16,98 Mk.

Was die Kammgarnspinnerei Gaußsch betrifft, so hat diese am 31. Dezember 1901 mit einer Unterbilanz von 573 159,37 Mark abgeschlossen, vor deren Befestigung naturgemäß eine Dividende nicht in Frage kommen kann. Diese Spinnerei wurde im Jahre 1890 von der Leipziger Bank gegründet.

**Goetherecitation für den Arbeiterverein.** Die für Sonntag den 1. Juni angestrebte Recitation aus Goethes Faust konnte wegen Erkrankung des Herrn Adler nicht abgehalten werden. Sie wird nun am 8. Juni vormittags 11 Uhr im Alten Stadttheater stattfinden. Eintrittspreise: 30 Pf. sind beim Vorstand des Arbeitervereins Leipzig zu entnehmen. Stehpätze werden nicht ausgegeben. Die Recitation kann nicht länger hinausgeschoben werden, da Herr Adler zu den Mitgliedern unserer Bühne gehört, die demnächst Leipzig verlassen.

**Das in städtischen Betrieb übernommene Centralbad** hatte im ersten Vierteljahr d. J. eine Steigerung der Besucherziffer um rund 7000 Personen zu verzeichnen. Infolge dieses überaus regen Besuches, der sich voraussichtlich in den wärmeren Monaten noch erhöht, macht sich an manchen Tagen, namentlich über Sonnabends und Sonntags, ein Wassermangel bemerkbar, der durch die ungenügende Größe der Kalt- und Warmwasserbehälter herverursacht wird. Um diesem Nebelstande abzuholzen, macht es sich nötig, das Hochreservoir für Kaltwasser um 1½ Meter zu erhöhen, den Warmwasserbereiter im Kesselhaus durch eine 70 Millimeter starke Rohrleitung mit dem Kaltwasserreservoir zu verbinden und ein kuppfernes Hochreservoir für Warmwasser als Reserve aufzustellen. Die Gesamtkosten sind auf 3880 Mk. veranschlagt. Der Rat ersucht die Stadtverordneten um Billigung dieses Beitrages.

**Für den Erweiterungsbau der städtischen Gewerbeschule** und die Einrichtung einer Maschinen- und Kesselanlage derselbst war im vorigen Jahre von den Stadtverordneten die Summe von 380 000 Mk. bewilligt worden. Damals war angeregt worden, daß Maschinen- und Kesselhaus geräumiger zu gestalten, um den darin zu unterrichtenden und arbeitenden

Schülern mehr Bewegungsfreiheit zu gewähren. Auf Grund dieser Anregungen hat der Rat durch das Hochbauamt eine neu vergrößerte Anlage nebst Kostenanschlag ausarbeiten lassen. Vorgesehen ist hierbei eine begehbarer Unterkellerung zur leichteren Kontrolle der unter dem Fußboden liegenden Rohrleitungen. Ferner soll an Stelle der ursprünglich projektierten zwei Kessel (ein Dampf- und ein Heizkessel) ein einziger großer Hochdruckdampfkessel treten, der den Dampf für Heizung und Erzeugung des elektrischen Stromes liefern soll. Die gesamten Mehrosten für die vergrößerte Anlage werden 78 370 Mk. betragen. Der Rat ersucht die Stadtverordneten um ihre Zustimmung.

**Das Personalverzeichnis der Universität Leipzig** für das Sommerhalbjahr 1902 weist nach, daß sich das Plenum der ordentlichen Professoren aus 66 Mitgliedern zusammensetzt, seines sind 8 ordentliche Honorarprofessoren, 83 außerordentliche Professoren, 58 Privatdozenten, und 3 Leuctores publici und Lehrer thätig. Die Zahl der Studierenden beläuft sich auf 3608, nämlich 1863 Sachsen und 1745 Nichtsachsen. Davon entfallen auf die Theologische Fakultät 247, Juristische Fakultät 1139, Medizinische Fakultät 500, außerdem Studierende der Bauhauptlinie 34, Philosophische Fakultät 1688. Von den lehrenden studirenden Pharmacie 109, Naturwissenschaften 488, Philosophie 102, Pädagogik 100, Philologie 205, Neuere Sprachen 197, Mathematik 155, Landwirtschaft 117, Camera 175. Von den 3608 Studierenden besitzen das Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums 2270, das Reifezeugnis eines deutschen Realgymnasiums (Realschulen I. Ordnung) 391, kein deutsches Reifezeugnis 938. Außerdem haben noch 492 Personen (darunter 53 Damen), die Erlaubnis zum Besuch der akademischen Vorlesungen erhalten. Die Gesamtkunne der Hörer beträgt demnach 4100.

**Verkauf von Erdbeeren.** Nach einer Bekanntmachung des Rates der Stadt Leipzig dürfen Erdbeeren innerhalb des Stadtbezirks im Kleinhandel nur dann in Schachteln an das Publikum abgegeben werden, wenn von dem Verkäufer das Bruttolimit deutlich und augenfällig auf den Schachteln angegeben ist. Zu widerhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu acht Tagen geahndet.

**Nrentenfänger.** Nachdem die Formulare zu Quittungen für den monatlichen Bezug von Invaliden- oder Altersrente in der abgeänderten Form vor den Gemeindebehörden aufgestellt worden sind, werden die im amtsaumtmaulichen Bezirk wohnhaften Rentenberichtigen darauf aufmerksam gemacht, daß sie die zur Rentenerhebung benötigten Quittungsformulare bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Bürgermeister, Gemeindevorstand) nach Bedarf zu entnehmen haben. Diese Formulare sind vom 1. Juli 1902 ab ausschließlich zu verwenden.

**Eisenbahnhafvergünstigungen für mittellose Kranke.** Die Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen hat bestimmt, daß vom 1. April d. J. an die Tarifbestimmungen über Fahrpreisermäßigungen für mittellose Kranke u. d. h. geändert werden, daß sie an Stelle des Saches von 1,5 Pf. für die Person und das Tarifkilometer, das ist des früheren Militärpreises (Umlauf), der halbe Preis einer einfachen Personenzettel oder einer Rückfahrtkarte erhoben werde. Bei Benutzung von Schnellzügen ist kein Zuschlag, bei Benutzung von D-Zügen dagegen die tarifmäßige Zuschlagskarte zu entrichten.

**Maiblümchen blühen im Wasser nicht auf.** Obgleich diese Thalsache bekannt ist und alljährlich von Blumenfreunden belont wird, gibt es doch unverständige Leute genug, die diese duftigen Blumen in der Bluse abstoßen und dabei nicht bedenken, daß sie sich und anderen die Freude und den Genuss am Duft verderben. Auch das Zusetzen von etwas Zucker zum Wasser hat bei den Maiblumen nur dann einen kleinen Erfolg, wenn die Pflanze schon einen gewissen Grad der Blüte erreicht hat. Das Blüten grüner Knospen ist vollständig zwecklos und sollte nicht geschehen.

**Bom Baden.** Die jetzt herrschende Hitze wirkt besonders verlockend, im Freien ein Bad zu nehmen; es sei deshalb darauf hingewiesen, daß man auch hierbei die nötige Vorsicht nicht außer acht lassen darf. So vermeide man, ins Wasser zu gehen, bevor man sich nicht genügend abgetrocknet hat, damit der Temperaturunterschied zwischen der Körperwärme und derjenigen des Wassers nicht zu gross ist. Namentlich nervöse und herzschwache Personen können sonst die schwersten Schädigungen sich zuziehen. Auch ist es nicht geraten, zu lange im Wasser zu verweilen. Ferner ist das Baden nach starkem Essen oder vielem Alkoholgenuss dem Körper vielfach mehr schädlich als nützlich.

**Banernfängern in die Hände gefallen sind auf der Landstraße, kurz vor Erreichung der hiesigen Stadt, zwei auf der Wanderschaft befindliche Fremde. Den letzteren wurden im Klimmblätterspiel die Taschenuhren abgenommen. Der eine Bauer gab sich für einen Baner und der andere für einen Handelsmann aus. Beschrieben wurde der erste: etwa 32 bis 35 Jahre alt, von mittler, kräftiger Gestalt, mit schwarzen Haar, kleinem Schnurrbart und einer Narbe auf der linken Wange, bekleidet mit dunklem Jackett, braunfarbener Hose und grünem Tischtuch; der zweite: etwa 40 Jahre alt, von kräftiger Gestalt, mit schwarzen Haar, kleinem Schnurrbart, bekleidet mit hellgrauem Jackentanzug und heller Mütze.**

**Aus dem Fenster in den Hof gestürzt** hat sich gestern abend die 41 Jahre alte, aus Tabor in Böhmen gebürtige Ehefrau eines in der Kreuzstraße wohnenden Arztes. Die Unglückliche hat ein Nervenleiden zu diesem Schritte veranlaßt. Der Tod trat

Ermittelt wurde jener Dieb, der kürzlich zur Nachtheit aus einem Restaurant, in das er einbrach, 5 Kellnerstabs und verschiedene Lebensmittel stahl. Der Einbrecher ist ein schon vorbestrafter 25 Jahre alter Kellner aus Lublin.

**kleine Polizeinachrichten.** Ein geringfügiger Brand entstand gestern nachmittag in einem Laden der Blauenstraße. Die Ladeninhaberin vermochte den Brand zu unterdrücken.

In der Paulsstraße geriet gestern nachmittag der losende Inhalt eines Feuerfests in Brand. Dieser wurde von Arbeitern entdeckt.

Zu Maschinenhause einer Nudelsfabrik in der Moltestraße war heute in den frühen Morgenstunden ein Haufen Vielets in Brand geraten. Hier befestigte die Feuerwehr das Feuer.

Aus einem Schaukasten in der Hainstraße wurden vergangene Nacht verschiedene Paare gelber und schwarzer Herrenschürze sowie zwei Paar Damenschürze von weitem Schäfer gestohlen.

Gestohlen wurde am 2. Juni ein Sparbuch der hiesigen Sparlasse Nr. 351 296 mit 780.95 M. Einlage, lautend auf den Namen Richard Wagner.

Im Besitz eines in Haft befindlichen Arbeiters wurde ein Vielet gefunden, der vermutlich von einem Diebstahl herrührte. Ein unbekannter Betrüger erschwendete ein Fahrrad, Marke Hercules, im Werte von 150 M. Der Betrüger wird geschürtet: etwa 24 Jahre alt, bekleidet mit braunem Jackettanzug, gelben Schultern und brauner Filzhut.

Vergangene Nacht haben Diebe aus dem Schaufenster eines Juweliertladens in der inneren Stadt nach Zerkümmerung der Scheibe 24 goldene Herzanhänger, eine Anzahl goldene Broschen mit vergoldeten Halsketten bezüglich einem Kronungsanhänger, einem bayerischen Siegesthalter und einem sächsischen Siegesthalter, ferner 15 Stück silberne Kettenarmbänder und eine Anzahl Broschen-Fassungen gestohlen. Der Gesamtwert der geholzten Sachen beträgt über 600 M.

## Soziale Rundschau.

### Gewerkschaftliches.

Aussperrung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter in Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg. Der Vier-Städtebund der Baugewerks-Innungen hat seine Drohung wahr gemacht und am Mittwoch die Aussperrung versetzt. Sowohl Bohlen bis jetzt vorliegen, sind davon in Harburg 400 Maurer und 300 Zimmerer, in Wilhelmshaven 200 Maurer und 100 Zimmerer betroffen. Dabei sind gerade in diesen beiden Städten nicht die geringsten Forderungen seitens der Arbeiter erhoben worden.

Um die Insanien des Scharfschneiders zu würdigen, bringen wir in Folgendem den am 7. März 1900 von der Baugewerksinnung zu Protokoll gegebenen Passus zum Abschluss, an dessen Erfüllung die unverschämten Arbeiter jetzt erinnert haben. Er lautet: "Die anwesenden Mitglieder des Innungsvorstandes bezeichnen mit Absicht auf die gegenwärtige Lage des Baugewerbes ein weiteres Entgekommen als ausgeschlossen, sprechen aber über einstimmig ihre verfonliche Meinung dahin aus, daß, wenn die zu erwartende günstigere Konjunktur eintrete, die im Jahre 1901 vorausnehmende Revision des Tarifs ohne weiteres zu der Bevolligung einer neuständigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 70 Pf. führen werde." Dieses Protokoll, und mithin auch der Passus, ist von dem von der Aufsichtsbehörde der Innungen gestellten unparteiischen Vorsitzenden, dem damaligen Landgerichtsdirektor Dr. Schaefer, und den Mitgliedern des Innungsvorstandes und des Gesellen-Ausschusses unterzeichnet worden. Das Protokoll hat dann die Zustimmung der Innungsversammlung gefunden.

(\*) Stuttgart, 4. Junt. Der Straßenbahnerstreik. Die Bevölkerung der schwäbischen Residenz befindet sich nun seit fünf Tagen in Kriegsbereitschaft. Wiederholte es in den letzten Tagen zu schweren Zusammenstößen zwischen Straßenbahnen und Straßenpassanten. Es stand zwar nur 12 Wagen, die die Direktion mit ungeübten Leuten zu besetzen vermochte, aber auch diese wenigen Wagen dienten zur Zeit starken Verkehrs nicht fahren, wenn nicht die größten Krawalle entstehen sollen. Die Polizei duldet darum das Fahren nach 1/2 Uhr nicht. Auf den Siedepunkt wurde die Erbitterung des Publikums Mittwoch mittags gebracht, als der

Aufsichtsratsmitglieds der Straßenbahn aus einem fahrenden Wagen heraus der angekommene Menge mit einem schußbereiten Revolver drohte. Er mußte von Schuhleuten in Überfall genommen werden, sonst wäre er der emporenen Menge in die Hände gefallen. Die wenigen in den leichten Tagen verhafteten Demonstranten sind sämtlich wieder auf freien Fuß gesetzt worden — das vernünftigste, was die Polizei ihnen konnte.

Wir fügen dieser Notiz unseres Stuttgarter Berichterstatters noch bei, daß am Mittwoch eine Versammlung der Streikenden beschloß, die Arbeit zu den am Sonnabend den 31. Mai unter dem Vorstoß des Herrn Gewerberichters Scheit von Seiten der Direktion zugestandenen Bedingungen jederzeit wieder aufzunehmen, falls die Direktion den Angestellten das Recht der Koalition zugesieht. Ebenso wurde für Donnerstag dem Publikum die Boykottierung der Straßenbahn empfohlen.

Der Stuttgarter Gemeinderat hat am Donnerstag beschlossen, bei dem Amtsgericht den Antrag zu stellen, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob wegen Nichteinhaltung des zwischen der Stadt und den Straßenbahnen geschlossenen Vertrages der betreffende Paragraph des genannten Vertrages in Geltung trete, wonach die Stadt befugt sei, die Straßenbahn in eigene Verwaltung zu übernehmen. Ebenso verlautet, daß der Straßenbahn das Ultimatum gestellt worden sei, bis Donnerstag vormittags 11 Uhr sich mit ihrem alten Personal zu einigen, um einen geordneten, regelmäßigen Verkehr zu ermöglichen. Sollte es seitens der Direktion abgelehnt werden, dann wird die Behörde die gerichtliche Einstellung des Vertrages veranlassen.

Wie der Schwäbische Merkur erfährt, ist auch das Ministerium des Innern bemüht, eine Verständigung herbeizuführen.

X Christlicher Gewerkschaftscongres. Von 20. Juni bis 2. Juli findet in München der IV. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands statt, dem sich ein Delegiertentag des christlich-sozialen Gewerkschaftsverbandes in Bayern und der Verbandsstag des christlich-sozialen Verbandes der nichtgewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands anschließt. Der Kongreß wird mit einer öffentlichen Arbeiterversammlung eröffnet, in der Dr. Francke, der Chefredakteur der Sozialen Praxis über die Weltwirtschaft des internationalen geschlechlichen Arbeiterschutzes spricht. Ferner wird der evangelische Pastor Vic. Mumm über die Notwendigkeit des interkonfessionellen Charakters der christlichen Gewerkschaften sprechen. Von der Tagesordnung des Kongresses selbst dürfte besonders der zweite Punkt: Das Geschäftswesen, Interesse erregen. Um die genossenschaftlichen Organisationen der Centrumarbeiter gehen namentlich die ultramontanen bürgerlichen Blätter in Bayern herum, wie die Nähe um den heiligen Kreis. Es besteht deshalb zwischen den beiden christlichen Lager eine sile, aber heilige Erbitterung. Jedenfalls werden barnach die offiziellen Centrumsläden einmal Farbe befehligen müssen.

## Von Nah und Fern.

### Fleischkawalle in Chicago.

Aus New York wird gemeldet: Fleischkawalle veranlaßten in Chicago die Polizei wiederholt, von den Newyorkern Gebrauch zu machen. Es wurden 150 Personen verwundet, darunter viele tödlich. Militärregimenter mußten ausgehoben werden. Obgleich in New York und Chicago die Gerichte Einhaltbefehle gegen den Fleischkurst erlassen hatten, haben die Fleischpreise dennoch eine exorbitante Höhe erreicht. In Chicago wird die Fleischnot durch den Vorstoß des Fleischtrugs verstärkt. Sämtliche Fleischläden sind geschlossen und der ganze Vermittlungshandel zwischen dem Fleischtrug und dem Publikum streift in allen seinen Zweigen. Die Fleischwarenführer, die Fleischhauer, die Aus- und Einlader, selbst die Eiswagen, befinden sich im Auslande, so weit die Lieferungen des Fleischtrugs in Frage kommen. Einzelne große Hotels, welche trocken versuchten, sich Fleisch für ihre Gäste zu verschaffen wurden gleichfalls boykottiert.

### Vom Schlachtfeld der Arbeit.

Auf der Satzungssitzung bei National verfolgte am Montag die Explosion einer Pulverbombe. Drei Arbeiter wurden getötet.

In der Nacht zum 4. Juni wurden auf dem Östfelder Sammelbahnhof dem Stationsdiener Fries durch einen Güterzug beide Beine abgeschnitten. Der Verunglückte ist verheiratet; er hat sechs Kinder.

Der Portier zum "Nöhl". Der Portier zur "Post". Der Portier zum "Grünen Baum". Der Portier zur "Mudolschöpf".

## Auskunft in Rechtsfragen.

D. G. 111. 1. Der Lohn kann in diesem Falle gesänkt werden. 2. Der Unterhalt muß der Lebensstellung der Mutter entsprechen. 3. Die Betroffene ist zur Klage berechtigt. 4. Die Scheidungssklage muß in diesem Falle binnen sechs Monaten von dem Zeitpunkt an erhoben werden, in dem der Ehegatte von dem Scheidungsgrunde Kenntnis erlangt.

Wienau, Nr. 100. Es sind nur der Militärausweis, das Familienbuch und die quittierten Steuerzettel der letzten zwei abgelaufenen Jahre beizubringen.

M. A. Bayerische Strafe. Versuchen Sie es nochmals mit einem Besuch und geben Sie darin die Gründe genau an. Der Erfolg ist allerdings zweifelhaft.

A. G. 88. Ein Paß ist erforderlich. Wenden Sie sich behutsam Ausstellung desselben an das Polizeiamt.

## Griechenland der Redaktion.

A. R. Plagwitz. Kommen Sie Sonnabend oder Montag in unsere Sprechstunde.

## Berksammlungskalender.

Freitag: Stellmacher. Goethestraße. Abends 8 Uhr.

## Theatervorstellungen.

### Neues Theater.

Freitag den 6. Junt: 147. Abonn.-Vorstellung (3. Serie, weiß):

4. Gastspiel des Herrn Anton Frank.

### Im Weisen Möhl.

Wurstspiel in 3 Akten von Oskar Blumenthal und Gustav Nadelburg.

Regie: Ober-Régisseur Adler. Dr. Ruth

Leopold Brandmayer, Zahlsteller \* Dr. Heine

Wilhelm Wiede, Fabritius \* Dr. Rocco

Ottilie, seine Tochter \* Dr. Grächen

Charlotte, seine Schwester \* Dr. Löher

Walter Hinzemann, Privatgelehrter \* Dr. Wache

Käthchen, seine Tochter \* Dr. Gresele

Dr. Otto Siedler, Rechtsanwalt \* Dr. Heissel

Arthur Sülzheimer \* Dr. Huth

Löidl, Bettler \* Dr. Niedling

Leiß, seine Nichte \* Dr. Schuschnauer

Alfons Bernbach \* Dr. Hennig

Emmy, seine Frau \* Dr. Hensgen

Nätlia Schmidt \* Dr. Kunzmann

Melanie Schmidt \* Dr. Breton

Foxstar Kräher \* Dr. Schumann

Ein Posttourist \* Dr. Greiner

Ein Reisender \* Dr. Wartwort

Kathi, Vielesch \* Dr. Wärwinkel

Franz, Nellner \* Dr. Reinhold

Ein Picolo \* Dr. Henning

Wirtz, Schuhmädchen \* Dr. Schmid

Marlin, Hacknicht \* Dr. Schmidt

Joseph, Handknecht \* Dr. Schröder

Der Portier zum "Nöhl" \* Dr. Hanisch

Der Portier zur "Post" \* Dr. Hallisch

Der Portier zum "Grünen Baum" \* Dr. Michter

Der Portier zur "Mudolschöpf" \* Dr. Keller

Ein Bootsmann \* Dr. Neuner

Sepp, Gebirgsführer \* Dr. Behr

Eine Dame \* Dr. Neuner

Eine Bäuerin \* Dr. Neuner

Ein Bauernknabe Alfred Horn

Gäste, Reisende, Dorflinde, Gebiegßüher,

Oct der Handlung: Das Salzammergut.

\*\* Wilhelm Wiede — Herr Anton Frank, als Gast.

Pause nach dem 2. Akt.

Einlaß 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 1/10 Uhr. Schausp.-Preise.

Spielplan: Sonnabend: Sappho. Anfang 7 Uhr.

Scheinkauf I (Johannishof): Weiß mit Kindfleisch.

Scheinkauf II (Rosenthalhof): Gelbe Ebene mit frischer Wurst.

Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten.

Sonnabend:

Scheinkauf I (Johannishof): Weiß mit Kindfleisch.

Scheinkauf II (Rosenthalhof): Gelbe Ebene mit frischer Wurst.

Städtisches Schulmädchen zur Aufwartung gesucht. Karlstr. 22, II. L.

1 Bandoneonspieler zu Sonntag zur Bindaustr. 5, III. r.

Portion, m. ca. 18. K. u. Ring, v. G. u. Bel.

abz. b. Portier v. Berger & Wirth, Schönefeld.

Verl. an M. ein Schliffelbund. Bitte abzug. b. Weber, v. Kaiser-Wilh.-Str., Grüneberg.

\*\* Rasieren 10 Pfsg. Kleinzschober, Ecke Bahnhofstr. 1.

Rasieren 10 Pfsg. Str. 20c.

Wohnungsanzeigen.

In Lind., Saalfelder Str. 17

Ecke Löhner Str. ist eine Wohnung für 300 M. sofort zu vermieten. Nähe im Comptoir Löhner Straße 164.

Monau, Eilenb. Str. 17, sch. gr. Loft, 200.

270 M. sofd. od. sp. z. v. h. r. freie gel. Lage.

Schöne Wohnung, 330 M. 1. Fuß zu verm.

Plagwitz, Gleicherstr. 68, R. Wäschler.

Gr. 1 Fenstr. Stube an einz. Leute zu vermieten Lindenau, Deutscher Str. 97, III. L.

Leere Stube zu vermieten Sellerhausen, Edelstr. 28, III. r.

Hübsches Bogis. 2 best. Herren, pro Woche 350 M. Go., Halle Str. 7, pt. Plagwitz. Räber.

Fr. Stube als Schlafräume für Herrn Lindenau, Harkortstr. 7, II. M.

Fr. mögl. Stube als Schlafräume zu verm. Kleinzschober, Plagwitzstr. 49, Obj. IV. r.

Fr. saubere Schlafräume für Herren zu verm. Lindenau, Gundorfer Str. 8, II. r.

Fr. Schlafr. zu verm. 2 sit. Sportwagen zu verkaufen Lindenau, Wellnerstr. 61, I. r.

Familienanzeigen.

Unserem lieben Papa die besten Wünsche.

Bertrud, Clara, Mama u. Mutter B.

Zurückgekehrt vom Grabe meines lieben Mann

# ALLE AERZTE

sind sich darin einig, daß eine der Jahreszeit entsprechende Bekleidung ein wichtiger Faktor für das

## Wohlbefinden der Menschen ist.

Meine enormen Vorräte in

## leichter Sommerbekleidung

### für Herren und Knaben

bieten ein nicht zu unterschätzendes Abwehrmittel gegen die große Hitze.

Große Posten, welche ich in diesen Genres disponiert habe, ermöglichen mir die Bekanntgabe nachstehenden Preis-Courants.

### Herren-Sommer-Jackets

in im. Stofflein . . . . . pro Stück von 1.25 Mk. an

### Herren-Sommer-Jackets

in schwarzem und grauem Lüster . . . . . pro Stück " 3.—

### Herren-Sommer-Jackets

in modernem gestreiftem Lüster . . . . . pro Stück " 4.50

### Herren-Sommer-Anzüge

Jackett, Weste, Hose . . . . . pro Stück " 8.—

### Herren-Lüster-Anzüge

in prachtvoller, eleganter Ausführung . . . . . pro Stück " 15.—

### Knaben-Wasch-Anzüge

pro Stück " 1.50

### Knaben-Wasch-Blusen

pro Stück " 0.75

### Knaben-Wasch-Hosen

pro Stück " 0.75

### Knaben-Leibchen u. Kniehosen

von guten Stoffrestern . . . . . pro Stück " 1.50

### Stoff-Anzüge, in leichten haltbaren Stoffen

pro Stück " 15.—

### Stoff-Hosen in den verschiedensten Mustern

pro Stück " 2.50

### Wasch-Hosen für Herren

pro Stück " 1.50

Radfahrer-Anzüge zu Spottpreisen wegen Aufgabe dieses Artikels.



**Meine Maass-Abteilung**  
unter Leitung bewährter Just Schneider erfreut sich großer Beliebtheit.  
Bis zum 15. Juli liefern ich nach Maass:  
**Reise-Anzüge für 38, 42, 45 Mk.**  
in Ja. Stoffen, tadellos sitzend.



### Eine grosse Partie weisse und bunte Westen

hervorragende Auswahl in allen Weiten von 2½ Mk. pro Stück an.

### Staubmäntel, Lawn-Tennis-Anzüge

für schlanke und starkbelebte Herren in weiß und gestreift, hochsteine Qualitäten.

Bekleidung für alle Berufsarten zu sehr billigen Preisen.

**Sportblusen**  
für Knaben, ariale Facons  
von 1.— Mk. an.

**Sportheiden**  
für Knaben mit Umschlagnägeln,  
neueste Stoffe.

**Sporthosen**  
für Knaben aus Ja. Satin  
pro Stück von 1.25 Mk. an.

Umtausch gern gestattet.

# F. Anspach

Reichsstrasse 11, part. u. I. Etage.

Grösstes Special-Geschäft fertiger Herren- u. Knaben-Bekleidung.

# Coburger Hof.

Teleph. I, 433. Leipzig, Windmühlenstr. Teleph. I, 433.  
Allen geehrten Vereinen und Gewerkschaften empfiehlt meine Lokalitäten  
zur geselligen Benutzung. **Seine Olympia-Riegelbahn, Billard.**  
Empfiehlt meinen guten preiswerten Mittagstisch innl. Bier 50 Pf.,  
Stamm zu jeder Tageszeit. Große Auswahl in Speisen. Kleine Preise.  
50 gute Betten zu soliden Preisen. [8302]  
Hochstehend Kannegiesser.

**Stadt Hannover.**  
N. Rödderitzsch, Seeburgstraße 25—27. [1721]  
Empfiehlt den geehrten Gewerkschaften meine Lokalitäten, Vereinszimmer u. Saal  
von 20 bis 300 Personen fassend. Vorzügliche Küche, Mittagstisch, Abendstamm  
(kleine Preise). Beste Biere. Schöne Fremdenzimmer, saubere Betten.

**Bürgergarten Brüderstr. No. II**  
(Inh. Max Trebits)  
Gesellschaftssaal  
empfiehlt vorzügl. Mittagstisch, warme und kalte Speisen,  
ff. Lager und Bayerisch Bier, Dönniger Gose usw.

**Johannis-Restaurant E. Stöcklein** Johannis-  
gasse 23  
empfiehlt Freunden und Bekannten seine freundlichen Lokalitäten.  
Kräft. Mittagstisch mit Bier 50 Pf. ff. Lagerbier von Gebr. Ulrich, Stötterig.  
Jeden Sonnabend Schweinstooken. Vereinszimmer noch einige Tage frei.  
Hochstehend Franz Ritter.

**Hain-Str. 19 Kaiser-Keller** Fr. Hornig.  
Sehenswertes Kulmbacher Bierlokal I. Ranges.  
Reichhaltige der Saison entsprechende Speisenkarte zu kleinen Preisen.  
Hochfeines Bierzibiku. [5340]

### Zum gemütlichen Ritter

Glockenstr. 4 frischer Jägers Restauration Glockenstr. 4.  
Allen geehrten Vereinen und Gewerkschaften empfiehlt meine neu renovierten  
Lokalitäten zur gesell. Benutzung. Französisches Billard.  
Mittagstisch innl. Bier 50 Pf. Große Auswahl in Speisen.  
Jeden Sonnabend Schweinstooken. Vereinszimmer noch einige Tage frei.  
Hochstehend Franz Ritter.

**Restaurant Körnerschlösschen** Körner-  
strasse 36  
Empfiehlt ff. Biere, kräftigen Mittagstisch, sowie jeden Sonnabend  
Schweinstooken. [1814] Achtungsvoll Alfred Dietze.

**Restaurant zum Feldschlösschen**, Brandvorwerk-  
strasse 48.  
Jeden Sonnabend und Sonntag Grosses Garten-Freikonzert.  
Speisen und Getränke in bekannter Güte. Wozu einladet Max Bracke.

**Zur Amself**, Leipzig-Gohlis  
Moderne Str. 2, Breitenfelder Str.  
(Inh.: Hermann Schlegel.  
Empfiehlt meine freundlichen Lokalitäten. Mittagstisch, ff. Sachsenauer  
Bier, Dönniger Gose, Pilsbräu. Jeden Sonnabend Schweinstooken, Sonntags Speckstückchen.  
[2449]

**Saxonia, L.-Plagwitz**  
Zschochersche u. Schmiedeestr.-Ecke.  
Fremdliebliches Lokal.

Speisen und Getränke:  
Kräftiger Mittagstisch: [4678] (nach Wahl) Wie sonst, wie sonst, wie sonst.  
Jeden Freitag Bläsertonkonzert, ausgeführt von einem Naturklavier. (Algenreiter).  
Es lobet freundlichst ein Georg Schröder.

**Restaurant National, Plagwitz**, Karl Heine-  
strasse 71  
empfiehlt seine Lokalitäten. Lagerbier, ff. Hammansches, Bayerisch (Gebr.  
Fleischmann, Kulmbach). Spezialität: Spanische Weine in Gläsern u. Gläsern  
vom Fach. Kräftigen Biergerl. Mittagstisch. Hochachtungsvoll Karl Müller.

**Vockes Restaurant, Plagwitz**  
Merseburger u. Weissenfelser Straßen-Ecke 32  
empf. seine Lokalitäten. Speisen u. Getränke hochseln. Sonnabends Schweinstooken.  
Sonntags Speckstückchen. Karl Zeldler gen. Vocke.  
Verleihlokal der Zimmerer Leipzig-West. [2455]

**Zwei Linden**, Leipzig-Lindenau.  
Vereinslokal des Volksvereins Plagwitz-Lindenau.  
Empfiehlt meine freundl. Lokalitäten, der Neuzzeit entsprechenden  
Guten Bürgerlichen Mittagstisch. [2065] Achtungsvoll E. Weiske.

**Sächsisches Haus**, Lindenau  
Karl Heine-Straße vis-à-vis dem Depot. •  
Aufmerksame Bedienung. — ff. Speisen u. Getränke.  
Um gültigen Aufspruch bitten [8398] Job. Samow.

**Hölzerner Schimmel**, Lindenau, Sachsenauer Str.  
Meine freundlichen Lokalitäten mit Vereinszimmer halte bestens empfohlen.  
ff. Speisen u. Getränke. Sonntags Speckstückchen. Ergebenst Richard Oelsner.

**Markranstädter Konzert- und Ballsaal** Stadt Leipzig.  
Empfiehlt allen geehrten Freunden und Bekannten, sowie der ländl. Einwohner-  
schaft von hier und Um, meine freundl. Lokalitäten zur gesell. Benutzung. Jeden  
Sonntag nach dem 1. u. 15. öffentliche Ballnacht. Hochachtungsvoll H. Riedel.

**Restaurant zur Burg**, Südstrasse 1.  
Empfiehlt meine freundlichen und geräumigen Lokalitäten zur geselligen  
Benutzung. ff. Gesellschaftszimmer, 50 Personen fassend. ff. Thüringische Gose und Lagerbier. Jeden Sonnabend Schweinstooken.  
Es lobet freundlichst ein Karl Wolf.

**Wilhelmshöhe, Eilenburg**. Schönster Ausflugsort am  
Viale. Vereinen und Gesell-  
schaften empfiehlt bei Ausflügen meine herrlich gelegenen Lokalitäten, Gesellschafts-  
saal, Riegelbahn, Vereinszimmer, Veranda u. s. w. aufs beste. A. Dlegmann.

**Ausflugs-Ort Grimma.**  
Gambrinus [5048] Gambrinus  
Vorzügliches Gast- u. Speisehaus.  
Empfiehlt meine Gast- u. Gesellschaftszimmer. Vereine oder Gesellschaften von 100-150  
Personen finden beste Aufnahme. Um gültigen Besuch bittet Träug. Galli.

# 2. Beilage zu Nr. 127 der Leipziger Volkszeitung, Freitag, 6. Juni 1902.

## Reichstag.

187. Sitzung. Donnerstag den 5. Juni 1902, 1 Uhr.

Auf der Tagessordnung steht zunächst die erste Beratung der

Ueberleistung zum Schutz der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel. Solche Vögel sollen weder getötet, noch ihre Nester, Eier und Brut zerstört werden dürfen.

Abg. Beck-Goburg (freiz. Bz.) behauptet, daß Italien, wo der Vogelmord am meisten verbreitet ist, der Konvention nicht beigetreten ist. Ebenso unbegreiflich ist es, warum England, Dänemark, die Niederlande, Italien und Norwegen der Konvention nicht beigetreten sind. Zu wünschen wäre, daß bei uns möglichst bald die Gesetzgebung entsprechend abgeändert wird und daß das Publikum auch sonst möglichst auf den Schutz der Vögel achtet. (Beifall links.)

Abg. Dr. Delnhardt (nat.-lib.) hofft, daß die Vogelschutzgesetzgebung sich auch auf die Singvögel erstrecken werde.

Abg. Graf Bernstorff-Ulzen (Welfe) wünscht, daß die Sperber-eule aus dem Verzeichnis der nützlichen Vögel gestrichen werde.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Wenn das Verzeichnis der nützlichen Vögel einige Mängel hat, so kann dem durch eine Revision abgeholfen werden. Von unserer Seite werden baldmöglichst die entsprechenden Änderungen der Gesetzgebung Ihnen vorgelegt werden.

Damit schließt die Diskussion. Die Konvention wird in erster und zweiter Lesung unverändert angenommen.

Es folgt die 3. Beratung des Toleranzantrags des Centrums.

In der Generaldiskussion ergreift das Wort

Abg. Schröder (freiz. Bz.): Meine Freunde werden dem Gesetz zustimmen, da es immerhin einige Verbesserungen enthält. Wenn auch der Katholizismus als toleranzfeindlich gilt, so kann uns das doch nicht hindern, ihm in Deutschland die Bewegungsfreiheit einzuräumen, die auch die anderen Religionsgemeinschaften genießen wollen. (Bravo! links.)

Abg. Kunert (Soz.): Wir stehen dem Grundgedanken des Gesetzentwurfs sympathisch gegenüber. Dem § 1 über die volle Freiheit des religiösen Bekennens können wir nicht zustimmen, weil der Antrag Dertel davon angenommen ist, der der Polizeiwillkür Thür und Thor öffnet. Mit Freude ist es zu begrüßen, daß der Austritt aus einer Religionsgemeinschaft kostenlos erfolgen kann. Wie werden für das Gesetz um so mehr stimmen, als der zweite Teil zurückgezogen ist, der nur für die anerkannten Religionsgemeinschaften galt. Unseren Antrag, den Religionsunterricht in allen Schulen des Reiches zu verbieten, haben wir deshalb nicht in der 3. Lesung eingeführt, weil seine Annahme aussichtslos ist.

Natürlich haben wir nichts gegen Religionsschulen resp. Religionsstunden, wenn die Eltern solche wünschen. Nedner polemisiert im weiteren gegen die Aussführungen der Abg. Dr. Dertel und Hieber.

Hieber steht aber auf der Tribüne fast unverständlich. Herr Hieber meinte, ich hätte gesagt, Religion sei Privatsache, im übrigen aber Unzinn. Gegeneine solche Unterscheidung muß ich energisch protestieren. Frankreich hat die religiöse Schule längst eingeführt, ohne daß sich irgend welche Schwierigkeiten daraus ergeben hätten. Man hat gefragt, daß man dann auch die Geschichte aus der Schule bestätigen müsse, da es auch hier verschiedene Auffassungen gäbe. Hier handelt es sich aber nur um Unterschiede, in der Religion aber bestehen unüberbrückbare Gegensätze. Herr Richter hat über die Dinge, die hier verhandelt werden, gesprochen, wie der Blinde von der Farbe. Er hat mir vorgeworfen, ich hätte alles mögliche gehabt, um den Antrag in § 26 kaput zu machen. Herr Wachsmuth hat aber selbst anerkannt, daß es zu dem § 26 überhaupt nicht gekommen wäre, wenn nicht von uns weitergehende Anträge gestellt wären. Wir haben den Antrag also nicht kaput gemacht, sondern ins Leben gerufen. (Sehr richtig! links.) Man hat uns vorgeworfen, wir wollten dem Proletariat seine Ideale rauben. Davon ist keine Rede, im Gegenteil wollen wir das Ideal der Humanität und Toleranz immer mehr verbreiten. Bei uns geht es nicht rückwärts, sondern immer vorwärts. (Beifall b. d. Soziald.)

Abg. Dr. Hieber (nat.-lib.) erklärt, seine Freunde würden bei der Gesamtstämmung sich ablehnend verhalten und polemisierte gegen die Ausführungen des Abg. Kunert.

Abg. Dr. Bachem (nat.-lib.): Ich freue mich, daß von allen Seiten anerkannt ist, daß wir gewollt, das, was wir verlangen, auch anderen Religionsgemeinschaften zugestehen. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß das Haus in der Gesamtstämmung den Antrag annehmen und der Bundesrat ihm seine Zustimmung erteilen wird. (Bravo! im Centrum.)

Damit schließt die Generaldiskussion.

Hierauf folgt die Spezialdiskussion.

§ 1 lautet: Jedem Religionsangehörigen steht innerhalb des Reichsgebietes volle Freiheit des religiösen Bekennens, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften, sowie der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübungen zu.

Den bürgerlichen und staatsbürgerschen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abdruck geschehen.

Unberücksichtigt bleiben die allgemeinen polizeilichen Vorschriften der Landesgesetze über das Vereins- und Versammlungswesen. (Dieser leichte Abschnitt ist neu auf Grund eines Antrags Dertel in der zweiten Lesung eingefügt.)

Abg. Stolle (Soz., auf der Tribune unverständlich): Durch den angenommenen Antrag Dertel ist die Wirkung des § 1 so gut wie ausgehoben. Obwohl in der sächsischen Verfassung steht, daß die staatsbürgerschen Rechte durch das religiöse Bekennnis nicht beeinträchtigt werden, so ist es doch Thatssache, daß in Sachsen kein Jude Richter wird. Sollte der Bulahantrag Dertel Gesetz werden, so werde ich gegen den § 1 stimmen. (Bravo bei den Soz.)

Sächsischer Bundesbevölkerungsstatistiker Graf zu Hohenlohe: In Sachsen besteht kein Gesetz, wonach kein Jude Richter werden darf. Ob gegenwärtig ein sächsischer Richter der jüdischen Konfession angehört, kann ich nicht kontrollieren.

Abg. Stolle (Soz.): Ich habe nicht gesagt, daß eine gesetzliche Bestimmung es verbietet, daß Juden Richter werden, sondern bestont, daß entgegen den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Dissidenten nicht Richter werden.

Bei der Abstimmung wird § 1 nach den Beschlüssen der zweiten Lesung unverändert angenommen gegen die Stimmen der National-liberalen, der Reichspartei und eines Teiles der Konservativen.

Der Rest des Gesetzes wird abweichen erledigt. In der Gesamtstämmung, die eine namentliche ist, wird der Toleranzantrag mit 168 gegen 60 Stimmen angenommen.

Dagegen stimmen die Nationalsozialisten (mit Ausnahme des Grafen Orla), die Mehrheit der Konservativen und der Reichspartei; 3 Abgeordnete enthalten sich der Abstimmung.

Hierauf verzögert sich das Haus.

Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr (Tagesordnung: 3. Lesung des Vogelschutzgesetzes, 1. Lesung des Gesetzes betr. Aufhebung des Diktaturparagraphen, Wahl von 7 Abgeordneten zum Beirat der Abteilung für Arbeiterschaft im Reichsamt des Innern, Petitionen).

## 60. Sitzung der Bolltariskommission.

Berlin, 5. Juni 1902.

Eine ziemlich ausgedehnte Debatte entfaltet sich über die Position 326, Farbholzextrakte, ständig 2 Mt., fest 4 Mt., für die die Sozialdemokraten Bolltarif beantragen; Blei beantragt 2 Mt. resp. frei; Beumer und Schlumberger je 6 Mt. Da bezüglich der Farbholzextrakte der Schäwalb mit in Betracht kommt, plädiert der Regierungsvorsteher Geheimrat Lüdenski für die Freilassung des Quebrachholzes in 2. Lesung, während Schlumberger die beantragten höheren Zölle als Zollschutz für die Produktion des Schäwalbes bezeichnet.

Abg. Antwick begründet den Antrag auf Bolltarif. Die Textilindustrie ist an diesen Farbstoffen stark interessiert; für sie sei es geboten, diese bedeutsamen Hilfsmittel vollständig zu lassen, damit sie den Anforderungen nach schönen Dessins und Farbenmustern billig entsprechen kann. Die ausländischen Farbholzextrakte seien für die Textilindustrie unentbehrlich.

Goethen wies nach, daß nur acht Fabriken, die Farbholzextrakte herstellen, in Deutschland in Betracht kommen, die des Schuhes nicht benötigen, da ihre Prosperität außer Frage steht.

In der Abstimmung wird die Position nach der Vorlage angenommen.

Pos. 327, Erdfarben: Kreide, geschemmt, gestäubt 0,40 Mt.; andere Erdfarben 0,50 Mt.

Hoch begründet den sozialdemokratischen Antrag auf Bolltarif mit dem Hinweis auf die großen Transportkosten, die sowieso schon dieses Produkt sehr verteuern. Die Erleichterung des Transports durch Verbesserung der Transportwege, Herstellung von Kanälen, ist neben der Bolltarif geboten.

Der Vorsitzende unterrichtet den Redner mehrfach und erfordert ihn, die Kanalvorlage nicht in die Debatte zu ziehen.

Hoch betont dagegen, wie wichtig die Frage gerade bezüglich dieses Produktes wegen der Transportkosten ist, und regt an, daß, wenn die preußischen Justiz im Abgeordnetenhaus den Bau von Kanälen sich entgegenstellen, der Reichstag sich mit der Frage beschäftigen und den Bau von Kanälen von Reichswege beschließen sollte. (Heiterkeit.) Die Tapeten-, die Linoleum- und andere Industrien werden geschädigt.

Die Kommission nimmt die Position nach der Vorlage an.

Die Positionen 328, Rost, Buchdruckswärze 5 Mt. und Pos. 329, Papierdruckfarbe aus Rost oder Kupferdruckswärze 10 Mt. werden zur Beratung verbunden. Goethen beantragt für die ältere Position Bolltarif, für die andere einen Zoll von 3 Mt. Die Sozialdemokraten beantragen Bolltarif für beide Positionen.

Goethen findet es unbegreiflich, wie der vom Ausland kommende Rost verzollt werden könnte, der doch unentbehrlich für die Farbenindustrie setzt.

Geheimrat Meißel erklärt, durch den Zoll wolle man nur den reinen Gasbruch treffen, Kienzluß etc. nicht.

Stadttagen erörtert die Konkurrenzfähigkeit der einzelnen in Betracht kommenden Industrien, die durch den Zoll beeinträchtigt werden. Es würden durch die beliebte Art, Zölle anzulegen, Industrien gegeneinander aufgebracht. Unsere Ausfuhr wird durch den Zoll unterbunden und die Buchdruckerei wie die Buchdruckervereinigung benachteiligt.

In der Abstimmung werden die Positionen nach der Regelungsvorlage angenommen; ebenso ohne Debatte die Pos. 329: Bronzefarben frei; Pos. 320: Pigmentfarben frei; Pos. 331: andere nicht zubereitete Farben frei.

Pos. 332: Bleiweiß, Binsweiß, Lithoponweiß 3 Mt. Die Sozialdemokraten beantragen Bolltarif. Abg. Antwick erklärt, die Begründung der Regelungsvorlage für die Heraushebung des bisherigen Zolles von 20 Mt. auf 3 Mt. treffe für die vollständige Aufhebung des Zolles zu. Die Position wird nach der Vorlage angenommen; ebenso Pos. 334, die in Nr. 33 genannten Farben in Blechbüchsen oder in Aufmachungen für den Kleinverkauf 20 Mt.

Zu Pos. 335: Tinte und Tintenpulver 5 Mt., beantragen die Sozialdemokraten Bolltarif, für die Stadttagen eintritt.

Die Ausfuhr beträgt das fünffache der Einfuhr; der Zoll ist durch nichts gerechtfertigt.

Die Position wird nach der Vorlage angenommen.

Die Positionen 336: Graphit, geformt (in Tafeln, Blöcken) 4 Mt., in Aufmachungen für den Kleinverkauf 6 Mt.; 337: Spedifeln, geschnitten 6 Mt.; 338: Blei-, Färben- und Kohlenstoff (um Seifen oder Schrein), Kreide, geschnitten oder geformt, ungefärbt oder nur mit Papier überzogen 20 Mt., mit Fassung aus rotem, unglättetem weißen Holz 25 Mt., mit Fassung aus anderem Holz, aus Rohr oder Papiermasse 46 Mt.

Die Sozialdemokraten beantragen für alle Positionen Bolltarif.

Goethen beantragt zu 338 20 resp. 30 Mt.

Graf Kautz beantragt zu 338, die Zimmermannsbleistifte nur mit 20 Mt. statt 25 Mt. Zoll zu belegen.

Regierungskommissar Müller erklärt, die Höhe des Zolles entspreche der Höhe des österreichischen Zolles.

Bundesratsbevölkerungsstatistiker für Bayern, v. Geyger, tritt für die Regelungsvorlage ein; darauf beschließt die Kommission Verzagung.

Nächste Sitzung: Freitag 9 Uhr.

## Sächsischer Landtag.

105. Sitzung der Zweiten Kammer.

s. Dresden, 5. Juni.

Als erster Punkt steht auf der Tagesordnung die Interpellation der Abg. Leopold und Vogel über die Stellung der Regierung zum Toleranzantrag des Centrums im Reichstage.

Staatsminister Dr. o. Seydelwitz erklärt, die Interpellation sofort beantworten zu wollen.

Abg. Leopold: Wenn der § 1 des von Dr. Siebel beantragten Toleranzgesetzes zur Annahme gelange, sei das Schicksal des Jesuiten gelegentlich entschieden. Durch den § 1 des Toleranzgesetzes würde den Sekten und Religionsgesellschaften völlige Freiheit verschafft werden, ganz gleich, ob die Sekten der christlichen oder einer heidnischen Religion dienen. Zu den Religionsgesellschaften, die die Freiheit erlangen sollten, seien jedoch auch gewisse Orden zu zählen, darunter solche, deren Mitglieder ihren Oberen beobligungsfrei den Gehorsam schwören. Außerdem habe der Toleranzantrag den Zweck, den Einflusses der katholischen Religion auf die religiöse Erziehung mehr Einfluß zu verschaffen. Man müsse sich auf den Standpunkt stellen, den Toleranzantrag rundweg abzulehnen, weil er uns Gefahren für die religiöse Verhältnisse bringt.

Abg. Dr. Vogel schließt sich den Ausführungen des Abg. Leopold an und weist besonders darauf hin, daß in Sachsen keinerlei Bedürfnis für ein solches Gesetz vorhanden sei.

Kultusminister v. Seydelwitz: Die Regierung werde den Vertreter im Bundesrat beauftragen, sich gegen den Toleranzantrag zu erklären.

Geheimrat Lüdenski: Ich bitte um eine Begründung.

Abg. Leopold: Ich bitte um eine Begründung.

Geheimrat Lüdenski: Ich bitte um eine Begründung.

Abg. Dr. Vogel: Ich bitte um eine Begründung.

Geheimrat Lüdenski: Ich bitte um eine Begründung.

Abg. Dr. Vogel: Ich bitte um eine Begründung.

Geheimrat Lüdenski: Ich bitte um eine Begründung.

Abg. Dr. Vogel: Ich bitte um eine Begründung.

Geheimrat Lüdenski: Ich bitte um eine Begründung.

Abg. Dr. Vogel: Ich bitte um eine Begründung.

Geheimrat Lüdenski: Ich bitte um eine Begründung.

Abg. Dr. Vogel: Ich bitte um eine Begründung.

Geheimrat Lüdenski: Ich bitte um eine Begründung.

Abg. Dr. Vogel: Ich bitte um eine Begründung.

Geheimrat Lüdenski: Ich bitte um eine Begründung.

Abg. Dr. Vogel: Ich bitte um eine Begründung.

Geheimrat Lüdenski: Ich bitte um eine Begründung.

Abg. Dr. Vogel: Ich bitte um eine Begründung.

Aufgabe, über dieses Kapitel berichten zu müssen, der Kammer noch die unangenehme Mitteilung zu machen, daß eine außerordentlich bedauerliche Indiscretions begangen worden ist: Das Leipziger Tageblatt hat in seiner vorletzten Nummer den Bericht der Deputation über die Darlehensklasse zum Abdruck gebracht, der noch nicht als offiziell zu betrachten war, weil er dem Finanzministerium noch nicht vorgelegen hat. Das Ministerium hat nun nachträglich noch Auskunft über verschiedene Einzelheiten gegeben, wo sich noch andere Thatsachen ergeben hatten und danach ist der Bericht berichtigter worden. Der so berichtigte Bericht ist der, der Ihnen jetzt vorliegt. Der im Leipziger Tageblatt veröffentlichte Bericht ist der unberichtigte. Er kann nur infolge einer Indiscretion in die Hände der Reaktion gelangt sein. Ich bedaure dieses Dokument und füge hinzug, daß die Direktion der Kammer entschlossen ist, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Der Redner teilt dann noch mit, daß die Deputation auf Anregung der Ersten Kammer beschlossen habe, den ursprünglich auf Überweisung des Berichts an die Erste Kammer lautenden Antrag dahin zu erweitern, den Bericht der Regierung mit dem Gesuch an überweisen, Maßnahmen zu treffen, daß sich solche Verluste nicht wiederholen könnten.

Die Anträge der Deputation werden zum Beschluss erhoben. Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Der nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der Gesetzgebungsdeputation über verschiedene Einzelheiten gegeben, die die Besteuerung der Großbetriebe im Kleinhandel.

Abg. Spies (Berichterstatter) weist auf den gebräuchlich vorliegenden Bericht und sucht diesen durch einige allgemeine Bemerkungen zu ergänzen.

Abg. Rollfuß (Berichterstatter der Mindestabgabe): Die Gründe der Mehrheit haben uns nur in unserem abweichenden Urteil bestärkt. Die Gründe, die wir dagegen einwenden, sind in erster Linie sozialpolitischer Natur. Wir halten es für falsch, den Starken zu schwächen, um den Schwachen Lebensfähig zu erhalten. Wir halten es für richtiger, den Schwachen zu stärken. Wenn wir von diesem Grundsache ausgehen, so

einem Biel nicht gelangen kann, so ist es ein Gebot der Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit für die Regierung, an dem so gewonnenen Standpunkt festzuhalten. (Bravo.) Ich versichere, daß die Regierung volle Kenntnis hat von dem Notstand im Kleinhandel und Kleingewerbe, aber sie kann sich nicht überzeugen, daß der Weg, den Sie uns zeigen, zum Biel führen könne. Die Regierung hat aber trotzdem die Hände nicht in den Schuh gelegt. Wir sind vielmehr bemüht gewesen, dem Mittelstand mit anderen Mitteln zu Hilfe zu kommen.

Die weitere Debatte ist unwesentlich.

Die Abstimmung ist eine namentliche. Das Votum der Deputation lautet:

1. die Regierung zu ersuchen, dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem
- a) die Gemeinden verpflichtet werden, Großbetriebe, die im Kleinhandel Lebensmittel, Genussmittel, Bekleidungsgegenstände, Heizungs- und Beleuchtungsmittel und ähnliche für den täglichen Gebrauch bestimmte Waren verkaufen, ohne Rücksicht darauf, ob diese Betriebe in der Hand eines einzelnen, einer Aktiengesellschaft, einer Kommanditgesellschaft aus Aktien, einer Genossenschaft oder einer sonstigen Körperschaft sich befinden, mit Ausnahme jedoch solcher Großbetriebe, die lediglich die Vermittlung des Bezuges solcher Waren beweisen, die der Natur nach ausschließlich für den Gewerbebetrieb des Abnehmers bestimmt sind, sowie die Zweiggeschäfte der vornehm als steuerpflichtig bezeichneten Großbetriebe mit einer Umsatzsteuer zu belegen,
- b) die untere Grenze des steuerpflichtigen Umsatzes für die einzelnen Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl abgestuft wird,
- c) der Ertrag der Steuer den Gemeinden überlassen wird;
2. die hohe Erste Kammer zum Beitritt zu vorstehendem Beschluss einzuladen.

Die Abstimmung ergiebt die Annahme dieses Votums gegen

9 Stimmen.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr.

## Fünfter internationaler Legislatarbeiter-Kongress.

st. Zürich, 4. Juni.

Vierter Tag.

Über den Kommissionsbericht, welcher durch eine Resolution die Zulassungsbedingungen zu späteren internationalen Kongressen feststellt, fand noch eine längere Aussprache infolge von Mißverständnissen bei der Überreichung statt. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen:

Der in Zürich tagende fünfte internationale Kongress nimmt von der Thatache Kenntnis, daß es in gewissen Ländern Gewerkschaften gibt, die sich sogenannte gelbe (Frankreich), christliche oder gemischte (d. h. aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzte) Gewerkschaften nennen, und einzige zu dem Zweck gegründet wurden, die rein arbeitergewerkschaftliche Propaganda zu erschweren. Der Kongress beschließt: die genannten Gewerkschaften an künftigen Kongressen nicht teilnehmen zu lassen, weil der Boden, auf dem der Kongress und die internationale Vereinigung stehen, der des Massenkampfes ist. — Der Kongress lädt alle Arbeiter, gleichviel welcher religiösen oder politischen Überzeugung sie huldigen, ein, sich gewerkschaftlich zu organisieren, zum Kampf gegen jede Unternehmerwillkür für ihre vollständige Befreiung.

Nachdem sich alle Nationen für diese Resolution erklärt hatten, verließen die Vertreter der christlichen Gewerkschaften den Kongress. — Nach den Erklärungen der einzelnen Nationen (für Deutschland: Elbel, Gewerksverein, und Vauder, Gewerkschaft) wurde zu den Punkten: Aushebung der Nach- und Überarbeit, sowie Freigabe des Sonnabendnachmittags einstimmig folgende Resolution der Engländer angenommen:

Der Kongress erklärt, festzuhalten an dem Prinzip, wonach Überarbeit in allen Ländern zu verbieten ist, gleichzeitig keine Arbeit an den Sonnabendnachmittagen gestattet werden soll, ausgerufen für Reparaturen. —

Die Nachmittagsabstimmung fällt aus, um eine Spinnerei in Zürich zu besichtigen. Um vorhergegangenen Wettbewerb unternahm der Kongress mit der Bergbahn eine Rundfahrt nach dem Neustädter Berg.

Das Organisationskomitee erhielt zu den Kosten des Kongresses 400 Franken von der Stadt und 200 Franken vom Stanton-Zürich.

## Aus der Partei.

**Bur bayerischen Wahlrechtsänderung.** Im letzten Heft der Neuen Zeit unterzieht Bebel die Zustimmung unserer bayerischen Parteigenossen zu den Abschlußbeschlüssen betreffend die Änderung des bayerischen Landtagswahlrechts einer scharfen Kritik. Zum großen Leidwesen der Münchener Post schlägt also nun auch Bebel in die Kerbe, die zuerst von Parvus eingeschnitten war. Da dieser auch in der Leipziger Volkszeitung (vom 26. Mai) die Verbesserungen aufgezählt hat, die der Wahlrechtsentwurf aufweist, so genügt es, hier aus der Bebel'schen Kritik, die im großen und ganzen die gleichen Fehler rügt, die Gesamtbeurteilung folgen zu lassen:

Man sollte eine solche Abstimmung nicht für möglich halten, wäre sie nicht traurige Thatsache geworden. Zum Überfluss wurde sowohl vom Referenten wie vom Centrumsredner dieser der Sozialdemokratie feindliche Charakter der betreffenden Bestimmungen hervorgehoben. Trotzdem stimmte man dafür. Es war ein böser, verhängnisvoller Geist, der unsere bayerische Landtagsfraktion beherrschte, als sie den kompromittierenden Beschluss faßte, den in Frage stehenden Resolutionen ihre Zustimmung zu geben.

Besteht der staatsmännische Geist, von dem wir bei unserer parlamentarischen Tätigkeit uns sollen leiten lassen, und die praktische Politik, die wir betreiben sollen, darin, daß wir im gegebenen Falle auf alle grundsätzlichen Forderungen Verzicht leisten und den politischen Gegnern bis zur Selbstentmischung entgegenkommen, dann kann wir am besten, unser Programm in die Tat zu stießen und als Sozialdemokratie einzupacken. . . . Der Vorgang zeigt mir wieder, wie beschissen man allmählich bei uns geworden ist. Man spottet seiner selbst und weiß nicht wie. . . . Will die Partei künftig im Lande für ihre grundsätzlichen Wahlrechtsforderungen Propaganda machen, so treten ihr hohnlachend die Gegner entgegen und weisen auf die Zustimmung der Fraktion zu den Resolutionen hin, durch welche sich die Fraktion für den kommenden Gesetzentwurf gebunden habe. Will aber die Fraktion bei der künftigen Beratung des Wahlrechtsentwurfs für ihre grundsätzlichen Forderungen eintreten, dann antworten ihr die Gegner spöttisch: das ist doch nur Komödie, man kann nur so, schlichtlich begnügen sich die Fraktion auch mit einem Gesetzentwurf, wie ihn die Resolution forderte, für die sie stimmte. . . . Man hat der Partei eine moralische Niederlage zugefügt, wie sie ihr härter kaum zugefügt werden konnte. Mehrere solcher Püsse verträgt sie nicht.

Und Bebel schließt seine Ausführungen mit den Worten:

Es ist keine angenehme Aufgabe, sich in solcher Weise mit zum Teil alten und sehr verdienten Parteigenossen auseinanderzusetzen zu müssen, die, was sie ausdrücklich hervorgehoben, soweit ich ihre Täglichkeit verfolgen konnte, sich bisher ihrer Aufgabe bewußt waren und ihren Mann stellten. Um so bedauerlicher ist, daß sie

in einer prinzipiell so wichtigen Frage, in der die richtige Stellungnahme so leicht war, sich vom Teufel der Staatsmännlichkeit verschworen ließen, zu thun, was sie niemals hätten thun dürfen.

Als erste unter den bayrischen Sozialdemokraten, die in entschiedener Weise gegen die Landtagsfraktion Stellung nehmen, wenden sich die Augsburger. In einer Versammlung des sozialdemokratischen Vereins am Montag gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die Versammlung erklärt die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion zum Ausschlußbeschuße in Sachen der Wahlreform als einen schweren taktischen Fehler. Er ist, um beispielhaft mit Segis zu sprechen, eine Krähwinkelei. Eine gerechte Wahlreform ist nicht abhängig von dem Wohlwollen der bürgerlichen Parteien, sondern von der Auflösung und der entschlossenen Fortsetzung der breiten Volksmassen. Zu diesem Zwecke fordert die Versammlung den Landesvorstand auf, eine rege Agitation im Lande in die Wege zu leiten und überall für eine würdige Wahlreform Propaganda zu machen.“ Bravo!

## Gerichtszaal.

Schöffengericht.

Leipzig, 5. Juni.

Das verklagte Ehrenmitglied. Eine mit Bezug auf die beteiligten Personen interessante Verhandlung fand heute vor dem Schöffengericht statt. Angeklagt war der hiesige Stadtverordnete und Gärtnereibesitzer Kaiser wegen Beleidigung der Leitung des Gaubezirks Leipzig vom Allgemeinen deutschen Gärtnerverein (Sitz Berlin) Hirsch-Dunderscher Richtung, dem der Verklagte als Ehrenmitglied angehört. Am August 1900 tagte in Leipzig die 17. Hauptversammlung der Handelsgärtner (Unternehmer). Unter anderem wurde auch über die Stellungnahme gegenüber den Gärtnergehilfen verhandelt. Die Angriffe und Anträge richteten sich merkwürdigweise gegen den harmoniepredigenden Allgemeinen Gärtnergehilfenverein, vor allem deswegen, weil dieser sich auch mit der Verkürzung der Arbeitszeit beschäftigte. Während der Debatte über diesen Gegenstand machte nun Kaiser den Zwischenruf: Nur Schneider und Schuster stehen an der Spitze. In der Diskussion hat er noch ausdrücklich betont, daß Nichtgärtner die Leitung des Vereins in Händen hätten. Darauf strengte der Vereinsvorstand in Berlin Klage gegen Kaiser an und in dem am 19. April vor dem Schöffengericht hier stattgehabten Termin kam es zu einem Vergleich, in dem Kaiser erklärte, nicht den Vorstand mit seinem Zwischenruf gemeint zu haben. Nun blieb nur noch die Gauleitung in Leipzig übrig, auf die die Bemerkung genügt sein konnte, und nun strengte diese Klage wegen Beleidigung an. In der heutigen Hauptverhandlung führt nun Kaiser an, daß er mit dem Zwischenruf auch die Leitung nicht gemeint habe, sondern diejenigen Personen, die vor einigen Jahren, ohne im Gärtnerberuf thätig zu sein, in Leipzig Versammlungen für die Gärtnergehilfen einberufen hätten, um diese aufzuhoben und der modernen Arbeiterbewegung zuzuführen. Zum Beweise, daß Kaiser aber nicht diese, sondern tatsächlich die Leitung des Gärtnervereins gemeint hat, war von ihnen der frühere Redakteur der Volkszeitung, Genosse Lipinski, geladen worden, der den Bericht über jene Verhandlung verfaßt hatte. Dieser sagt aus, daß der Zwischenruf Kaisers sich nur auf die Leitung in Berlin beziehen konnte, sicher aber nicht auf die Bewegung des auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Teils der Gärtnergehilfen in Leipzig. Kaiser sagt nun, er habe nur gesagt: „Schuster und Schneider“, nicht aber hinzugefügt: „stehen an der Spitze“, worauf ihm der Vorsitzende bemerkte, daß die Worte für sich dann gar keinen Sinn hätten. Der Gärtnerbesitzer Jähnig-Lindenau sagt als Zeuge aus, daß er den Zwischenruf nur auf die Leipziger sozialdemokratisch gebliebenen Einberufer von Gärtnerversammlungen gemünzt verstanden hätte. Kaiser sei Ehrenmitglied der Ortsgruppe des Gärtnervereins Leipzig und habe bei allen passenden Gelegenheiten die Interessen der Gehilfen wahrzunehmen versucht, so daß er bei den Arbeitgebern im Verdacht gestanden habe, er halte es mehr mit den Gehilfen als mit den Meistern. Der Rechtsanwalt der Privatkläger schlägt vor jedem Vergleich vor, der aber von Kaiser abgelehnt wird. Die Prozesse wären überhaupt nicht entstanden, wenn die Volkszeitung nicht über jene Verhandlungen berichtet hätte. Der Rechtsanwalt der Kläger beantragt nun Verstrafung Kaisers, denn wenn er heute mit dem Zwischenruf Einberufer von Gärtnerversammlungen gemeint habe, die gar nicht Gärtner seien, so ständen dem seine eigenen Worte auf dem Verbandstage entgegen und auch die bestimzte und klare Aussage Lipinskis. Das Urteil lautet auf kostlose Freisprechung Kaisers. Das Gericht hat keine Schuld, daß er die Privatkläger beleidigen wollte, feststellen kann, deshalb Freisprechung und Kosten zu Lasten der Kläger.

## Vereine und Versammlungen.

Die Schneider und Schneiderinnen hielten am Montag den 2. Juni eine Versammlung ab, in der Kollege Weicker über die Zustände bei der Firma Linze u. Graßhoff, über die Entlohnung der Arbeiter in der Firma Elias, sowie über die neuendringende Firma Pollich getroffenen Maßnahmen referierte. Aus den Ausführungen des Nebners geht hervor, daß in der ersten Firma für die Arbeiterinnen unzureichende Löhne gezahlt werden, und daß der Termin der Lohnzahlung nicht immer eingehalten wird. Bezuglich der Arbeitszeit bleibt noch viel zu wünschen übrig. Bei beendeter Arbeitszeit müßten die Arbeiterinnen in der Regel noch warten bis die Thüren aufgemacht werden; dagegen werde bei fünf Minuten Verzögerung eine Wohlfahrtskasse für eine Viertelstunde vorgenommen. In städtischer und hygienischer Beziehung sei manche Aenderung erwünscht und wäre es teilweise am Platze, wenn hier die Wohlfahrtspolizei auf diese Aenderung hinzuwirken würde. Bei der Firma Elias, die teilweise für die Konsumvereine liefert, werden den Arbeitern Löhne gezahlt, die sich bei einem täglichen Arbeit von 14 Stunden täglicher Arbeitszeit und unter Hinzurechnung der östlichen Sonntagsarbeit auf 18.50 Mark pro Woche belaufen, wovon aber, da die Firma nur Hausarbeiter beschäftigt, mindestens 4 Mr. in Abzug zu bringen sind, so daß sich der Stundentlohn auf 16.1 Pfg. beläuft. Bei Pollich sind in letzter Zeit mehrfach Lohnabfälle vorgenommen worden. Als sich ein Arbeiter hiermit nicht einverstanden erklärte, sei ihm erklärt worden, daß dann ein Zusammensetzen nicht mehr möglich sei. In diesem Geschäft ist der Konfektionär mit Machtbefugnissen ausgestattet, die für die Arbeiter äußerst drückend sind. Leider tragen die Arbeiter an solchen Verhältnissen oft selbst die Schuld, denn die Mehrzahl der Arbeiter steht der Organisation noch fern. Auch bei anderen Firmen bestehen noch traurige Ver-

hältnisse. So werden bei Stelzerwald u. Kaiser perfonale Schneiderinnen mit 6 Mr. Wochenlohn eingestellt. In einem anderen Geschäft wurde einem Arbeiter 1 Mr. abgezogen, als dieser sich dagegen verwahrt, soll der Geschäftsinhaber zum Justizbeamten gefragt haben: Schneider Sie die Bande naus, es gibt Arbeiter genug, die billiger arbeiten. So richten die Herren die ungünstige Konjunktur aus. Auch auf Vorlommisse bei Soversly in der Eisenbahnstraße und bei Wohl in der Alexanderstraße wurde vom Referenten hingewiesen. Nach einer lebhaften Diskussion wurde einstimmig eine Resolution angenommen, wonach die Agitationskommission beauftragt wird, sich bezüglich der Zustände bei der Firma Elias mit den Vorständen der Konsumvereine in Verbindung zu setzen. Vertreter der Firma Pollich verurteilte die Versammlung entschieden die Handlungsweise der in Betracht kommenden Herren und forderte die Arbeiter und Arbeiterinnen zum Anschnitt an die Organisation auf. Hierauf erstattete Kollege Paul Bericht über die Tätigkeit des Gewerbegebiets und weist besonders darauf hin, daß Studiarbeiter sowohl als Hausarbeiter ein Recht auf Kundigung sowie auf Entschädigung im Falle kündigungsloser Entlassung haben. Nach einer Aufforderung zur Erwerbung des Bürgerrechts und zum Abonnement der Leipziger Volkszeitung wurde die Versammlung mit dem Wunsche geschlossen, die am 23. Juni stattfindende Versammlung, in der zum Verbandsstag Stellung genommen werden soll, zahlreich zu besuchen.

## Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfen Deutschlands (Viertel Leipzig).

In der am 8. b. Ms. in der Flora abgehaltenen Mitgliederversammlung erstattete Kollege Wittig eingehenden Bericht über die in Halle stattgefundenen dritten Generalversammlung des Verbandes. In der Debatte hierüber beschwerte sich Kollege Gelhaar über den tendenziösen Bericht in unserem Verbandsorgan über die Generalversammlung, in dem die Genossenschaftsangestellten in einer Weise behandelt werden, die mindestens nicht dazu angeht ist, das kollegiale Einberufen zu fördern und wogegen die Genossenschaftsangestellten entschieden protestieren. Die Aussprache hierüber führte zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen Kollegen Lipinski, Ritscher, Wittig und Gelhaar. Zum 2. Punkt wurde beschlossen, eine erneute Agitation unter den Verkäuferinnen der Konsumvereine vorzunehmen. Gleichzeitig wurde der Schriftführer verpflichtet, gegen die von den Bürgerlichen Blättern beliebte Bezeichnung unseres Verbandes als „sozialdemokratisch“ vorliegenden Fällen event. auf Grund des Preßgesetzes eine entsprechende Verichtigung zu verlangen. Des Weiteren wurde beschlossen, am 21. August im Neustädter Gasthof ein Sommerfest und am 29. Juni einen Ausflug nach Wahren zu veranstalten.

## Einwohnerversammlung in Stötteritz.

Die Ende Mai vollzogene Neuwahl eines Gemeinderatsmitglieds für den hiesigen Ort hatte eine Anzahl Haushälter veranlaßt, eine öffentliche Einwohnerversammlung einzuberufen, um gegen diese Neuwahl zu protestieren. Der Einwohnerstand sollte Gelegenheit gegeben werden, hierzu, sowie zu anderen vom Gemeinderat getroffenen Maßnahmen Stellung zu nehmen. In der Hauptstadt war es jedoch die Wahl des Herrn Lehrer Lehmann zum Gemeinderat, die die Versammlung beschäftigte und die Veranlassung gab, die Grundstücksspekulation einiger der Herren Haushälter zu kritisieren. Einer der diesbezüglich Angriffen verwarf sich dagegen, indem er erklärte, es sei dies sein Geschäft, daß hoch genug bewertet sei. Er konnte in dem Wechsel der Person des Gemeinderats eine Besserung nicht erblicken. Die Vertreter der Unangefessenen gaben der Versammlung darüber Auskunft, daß sie dem Gewählten ihre Stimme nicht geben könnten wegen seiner Stellung, die er in der Bürgerwahlfrage eingenommen habe. Es wurde noch mitgeteilt, daß der gewählte Herr Lehmann die Wahl abgelehnt habe. Sobald gelangte einstimmig ein Antrag zur Annahme, die den Gemeinderat beauftragt, die Befreiung dieser Stelle öffentlich auszuschreiben, um sie durch einen tüchtigen Verwaltungsbürokraten zu besetzen. Hierauf gab es noch einige Auseinandersetzungen zwischen der hiesigen Lehrerschaft und den Vertretern der Unangefessenen. Unzählbar der Ergänzung des Schulausschusses sei von einem unserer Vertreter gefragt worden, die Lehrer gehörten nicht in den Schulausschuß, da diese durch den Schuldirektor und Pastor genügend vertreten seien, im übrigen aber die Interessen des Lehrerstandes von der sozialdemokratischen Partei mit Erfolg vertreten würden, wie das von keiner anderen Partei geschieht. Die Lehrer machten demgegenüber geltend, daß die Vertretung der Schule durch den Direktor eine gefährliche Vorrichtung sei. Im übrigen sei es aber wohl notwendig, daß die Lehrer ihr Können und Wissen auf pädagogischem Gebiete in den Dienst des Schulausschusses stellen. Es sei diese Vertretung auch durch Bestimmungen im Schulgesetz zulässig begründet. Die gut besuchte Versammlung wurde hierauf geschlossen.

## Gemeinde-Zeitung.

**Schönfeld.** (Gemeinderatsbildung vom 30. Mai.) Die Wasserwerksanleihe ist mit der Landesversicherungsanstalt zu Dresden abgeschlossen worden. Die Erdarbeiten, Maurer- und Betonarbeiten wurden mit 11 gegen 7 Stimmen der Firma Hoffmann u. Heger in Leipzig als der billigste Firma übertragen. Bei Ausführung sämtlicher Arbeiten sollen arbeitslose Ortsbewohner in erster Linie berücksichtigt werden. Die Lieferungen des Wasserbehälters und der Eisenkonstruktionen zum Wasserturm wurde einer Dortmunder Firma übertragen. Der Standort des Wasserturms selbst soll in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Das Protokoll des Bauausschusses vom 27. Mai wurde zur Kenntnis gebracht und genehmigt. Das Protokoll des Finanzausschusses vom 27. Mai wurde bis auf die Schätzung der Rittergutsgrundstüde genehmigt.

**Moskau.** (Gemeinderatsbildung am 8. Juni.) Der Gemeinderatsherr Herr Wling macht einige geschäftliche Mitteilungen. Es liegt ein Schreiben der Elektrischen Straßenbahn vor, wonach diese es ablehnt, einen Beitrag zur Straßenbahn zu zahlen, sich jedoch verpflichtet, die Sperrung selbst zu besorgen. Ein Gesuch des Haushaltvereins um Änderung der Bureau-Stunden im Gemeindeamt wird abgelehnt. Bezuglich der Pflasterung der Grün- und Verkehrsstraße liegt eine Neuherstellung der Grünanlagen vor, wonach sich diese auf die Seite der Gründerzeit bezieht. Der Gemeinderat beschließt, dabei stehen zu bleiben, daß die Straßenkreuzung 4 Meter breit zu pflastern ist. Bei Punkt Schlesienbau wird mitgeteilt, daß verschiedene Haushälter den auf sie fallenden Anteil bezahlen wollen. Bezugend den Schlesienbau im alten Dorf werden die Arbeiten an Herrn Roat als den Wiederaufbauenden vergeben. Den Platzbau betreffend beschließt das Kollegium, die Vorarbeiten, Auswahl und Vergabeung der Maurermeister einer freilich gewählten Kommission zu übertragen. Es liegt ein Gesuch von Herrn Radisch vor, wonach der selbe als stellvertretender Standesbeamter eingesetzt werden soll. Dem wird statthaft gegegeben und Herr Stellvertreter Meyer hierzu bestimmt. Weiter wird beschlossen, der Breiterung der Hauptstraße entsprechend mehr Gastlandeboden anzubringen. Ein Schreiben des sächsischen Gemeinderates findet seine Erledigung dadurch, daß zu den Kosten 6 Mr. bewilligt werden. Von einer Vertreibung wird Abstand genommen. Von den Herren Scheffel und Schiller wird auf die äußerst schlechte Beschaffenheit der Wahrstraße aufmerksam gemacht. Der Gemeinderatsherr sichert Abhilfe zu.

**Stötteritz.** Heute, Freitag den 6. Juni, abends 8 Uhr findet im Sitzungssaale des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Die Tagesordnung enthält u. a. Bau- und Straßenbau Sachen, Anzeige Ulrichs betr. Erwerb des Gasthauses zum Löwen sowie ein Gesuch des Lehrers Lehmann um Entbindung von der Annahme der Gemeinderatsherrstelle.

# An die Arbeiterschaft im Bezirke der Amtshauptmannschaft Leipzig!

Die Notwendigkeit der Errichtung eines Gewerbegeichts für den Amtshauptmannschaftsbezirk Leipzig wird immer dringender, wir ersuchen daher alle Arbeiter und Arbeiterinnen der in Frage kommenden Ortschaften, uns in dem Bestreben, die Schaffung eines Gewerbegeichts zu bewirken, durch Besuch der nachstehenden Versammlungen nachdrücklichst zu unterstützen.

Es finden Versammlungen statt:

Sonnabend den 7. Juni abends 1/2 Uhr  
in Liebertwolkwitz, Schwarzes Ross.

Sonnabend den 7. Juni abends 1/2 Uhr  
in Zwenkau, Gasthof zum Adler.

Sonntag den 8. Juni nachmittags 1/4 Uhr  
in Taucha, Deutsches Haus.

Die Tagesordnung in allen Versammlungen lautet:

**Die Notwendigkeit eines Gewerbegeichts für die Amtshauptmannschaft Leipzig.**

**Der Vorstand des Gewerkschaftskartells.**

**Arbeiter-Berein Großzschocher-Windorf**

Sonntag den 8. Juni von nachm. 1/2 Uhr an

**Schau-Turnen**

im Gasthof zum Trompeter.

[5858]

Hierzu laden freundlichst ein

D. V.

Sonntag den 8. Juni  
Grosses Sommer- u. Kinderfest  
im Schützenhof zu Leipzig

bestehend in

Konzert, Ball, Belustigungen für Jung u. Alt.  
Sammlung der Kinder zum Festzug 1 Uhr im Felsen-  
feller. Abmarschpunkt 2 Uhr nach dem Schützenhof.  
Programme sind in den durch Platze kennlichen  
Verkaufsstellen u. bei allen Vorstandsmitgliedern zu haben.  
Zu recht zahlreichem Besuch laden freundlichst ein.

Der Vorstand.

**Die Krankenunterstützungs- u. Begräbniskasse zu L.-Gohlis**

Eingetr. Genossenschaft — Gegründet 1880

hat ihre Zahlabende im Restaurant Rödelshof zu Gohlis, und zwar Sonn-  
abend nach dem 1. und nach dem 15. jeden Monats, woselbst neue Mitglieder  
oder Gewerbe aufgenommen werden.

[4727] Der Vorstand.

**Albertgarten.**

Morgen Sonnabend

**Erste grosse italienische Nacht.**

Extra-Konzert des neuen Konzert-Orchesters.

Illumination des prachtvollen Gartens mit großem Brillantfeuerwerk.

Anfang 8 Uhr. Karten gültig. Entree 30 Pfg.

5890] Ergebenst Herm. Mosemann.

**Morgenröte, Restaurant**

Hauptmannstr. 7.

Empfiehlt meine freundlichen Dienstboten, kräftigen Mittagstisch  
sowie gutgeschlagene Biere. Sonnabends Spezchen und Schweinstücken.

Gesellschaftszimmer, 40—50 Personen fassend.

Achtungsvoll Richard Geidel.

**Windmühle, Kleinzschocher.**

Jeden Sonnabend **Grosses Gartenkonzert.**

Für reichhaltige ff. Getränke und anerkannte Küche ist bestens gesorgt.

Von 10 Uhr abends frischen ff. Spezchen.

Es bietet ergebnist dazu ein

[5869] R. Mützschker.

**Sächs. Hof**

Morgen Sonnabend

bei glänzendem Wetter

Garten-Konzert

wozu einlade

5895] H. Seidel.

**Reichs-Ecke**

Stadtbekannte Küche!

Rizzi-Bräu (hell und dunkel)

Alt-Pilsener.

Paul Danneberg.

Reichsstrasse 45/47, Ecke Brühl.

Täglich Specialgerichte.

[5859]

Telephone 5882.

**Achtung! Günstige Gelegenheit in Schuhwaren.**

Nur fünf Ausnahmetage

vom 3. bis 7. d. M.

Wegen Räumung eines großen Postens von Schuhwaren aller Art gewähren wir trotz der bekannt billigen

Preise eine bedeutende Ermäßigung.

[5888]

Nur vom 3. bis 7. d. M.

**Blumberg & Abraham**

Hallesche  
Strasse 14.

Achtung! Achtung!  
Eigene Fabrikation für  
**Arbeits-Bekleidung**

aller Branchen

empfiehlt zu billigsten Preisen für

Fleischer Konditoren

Köche Barbiers [10821]

Bäcker Mechaniker

Maschinenbauer

Maler Studiatoren

Schriftschriften u. s. w. u. s. w.

**H. Heerde**

Leipzig, Bahnerstr. 26.

**Markthalle Nr. 13.**

Primä Rindfleisch 55—65 g. Gutes

Rindfleisch 55—60 g. Junges Band-

schnitz 65 g. Weißes z. ausbraten

65 g. Gute frische Wurst 60 g. Frisches

seines Gesichts 70 g. Wurstkett 40 g.

Kaldaumen 25 g. [3471]

Prima Rindfleisch 55—65 g. Gutes

Rindfleisch 55—60 g. Junges Band-

schnitz 65 g. Weißes z. ausbraten

65 g. Gute frische Wurst 60 g. Frisches

seines Gesichts 70 g. Wurstkett 40 g.

Kaldaumen 25 g. [3471]

Prima Rindfleisch 55—65 g. Gutes

Rindfleisch 55—60 g. Junges Band-

schnitz 65 g. Weißes z. ausbraten

65 g. Gute frische Wurst 60 g. Frisches

seines Gesichts 70 g. Wurstkett 40 g.

Kaldaumen 25 g. [3471]

Prima Rindfleisch 55—65 g. Gutes

Rindfleisch 55—60 g. Junges Band-

schnitz 65 g. Weißes z. ausbraten

65 g. Gute frische Wurst 60 g. Frisches

seines Gesichts 70 g. Wurstkett 40 g.

Kaldaumen 25 g. [3471]

Prima Rindfleisch 55—65 g. Gutes

Rindfleisch 55—60 g. Junges Band-

schnitz 65 g. Weißes z. ausbraten

65 g. Gute frische Wurst 60 g. Frisches

seines Gesichts 70 g. Wurstkett 40 g.

Kaldaumen 25 g. [3471]

Prima Rindfleisch 55—65 g. Gutes

Rindfleisch 55—60 g. Junges Band-

schnitz 65 g. Weißes z. ausbraten

65 g. Gute frische Wurst 60 g. Frisches

seines Gesichts 70 g. Wurstkett 40 g.

Kaldaumen 25 g. [3471]

Prima Rindfleisch 55—65 g. Gutes

Rindfleisch 55—60 g. Junges Band-

schnitz 65 g. Weißes z. ausbraten

65 g. Gute frische Wurst 60 g. Frisches

seines Gesichts 70 g. Wurstkett 40 g.

Kaldaumen 25 g. [3471]

Prima Rindfleisch 55—65 g. Gutes

Rindfleisch 55—60 g. Junges Band-

schnitz 65 g. Weißes z. ausbraten

65 g. Gute frische Wurst 60 g. Frisches

seines Gesichts 70 g. Wurstkett 40 g.

Kaldaumen 25 g. [3471]

Prima Rindfleisch 55—65 g. Gutes

Rindfleisch 55—60 g. Junges Band-

schnitz 65 g. Weißes z. ausbraten

65 g. Gute frische Wurst 60 g. Frisches

seines Gesichts 70 g. Wurstkett 40 g.

Kaldaumen 25 g. [3471]

Prima Rindfleisch 55—65 g. Gutes

Rindfleisch 55—60 g. Junges Band-

schnitz 65 g. Weißes z. ausbraten

65 g. Gute frische Wurst 60 g. Frisches

seines Gesichts 70 g. Wurstkett 40 g.

Kaldaumen 25 g. [3471]

Prima Rindfleisch 55—65 g. Gutes

Rindfleisch 55—60 g. Junges Band-

schnitz 65 g. Weißes z. ausbraten

65 g. Gute frische Wurst 60 g. Frisches

seines Gesichts 70 g. Wurstkett 40 g.

Kaldaumen 25 g. [3471]

Prima Rindfleisch 55—65 g. Gutes

Rindfleisch 55—60 g. Junges Band-

schnitz 65 g. Weißes z. ausbraten

65 g. Gute frische Wurst 60 g. Frisches

seines Gesichts 70 g. Wurstkett 40 g.

Kaldaumen 25 g. [3471]

Prima Rindfleisch 55—65 g. Gutes

Rindfleisch 55—60 g. Junges Band-

schnitz 65 g. Weißes z. ausbraten

65 g. Gute frische Wurst 60 g. Frisches

seines Gesichts

